

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Werkstatt. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentbehrlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenstell: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Kölnerischen Park 2.

Inserate für die viergeschossige Zeitung oder deren Raum 50 Pf.
Begrüßungsanzeigen und Arbeitsermittlungen 30 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

Direkte Aktion.

Nicht das Wort —
die Tat entscheidet!

Die Erregung über die freche Ausplündierung der breiten Volksmasse durch die „Finanzreform“ des Jahres 1909 zeigte u. a. das Resultat, daß einer ganz bestimmten Schröfung gegenüber es nicht bei einer Demonstration blieb, sondern eine direkte Aktion eingeleitet wurde.

Direkten Steuern kann man sich bekanntlich nur entziehen, wenn das Einkommen außerordentlich gering ist, oder gefährliche Bestimmungen eine Vergünstigung gewähren. Die Verweigerung der indirekten Steuern ist aber dadurch möglich, daß man den Konsum der belasteten Artikel einstellt. Die arbeitende Bevölkerung bedarf jedoch zu ihrer Existenz gerade aller besteuerten Lebensmittel; nur bei den sogenannten Genussmitteln ist die Entbehrlichkeit mehr oder weniger gegeben. Unter den indirekten Steuern, die durch die Steuerreform des Jahres 1909 eine erneute Erhöhung erfahren hatten, befand sich auch die Brannweinsteuer. Hier setzte denn auch der Gedanke der Steuerverweigerung ein und er führte, da er revolutionär war, zur Tat.

Es war einer der erhebendsten Momente in der Geschichte der proletarischen Bewegung, als der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie im Jahre 1909 in Leipzig die Steuerverweigerung dadurch proklamierte, daß er den Schnapsbott beschloß. Voll warmer Begeisterung waren die Delegierten bei der Abstimmung durchglüht, und draußen im Lande wurde der Beschluss jubelnd begrüßt. In einer Linie waren es politische Gründe, die den Bott beschluß herbeiführten. Der Rüstungspolitik sollten hier die Mittel verweigert werden. Die Funken und adlige Feuerbrenner galt es an ihrer empfindlichsten Stelle, dem Geldbeutel, zu treffen. Selbstverständlich mußte die Durchführung gerade dieses Beschlusses auf eine gewaltige soziale Hebung größerer Volksmassen zur Folge haben.

Die Kulturtat, die im Leipziger Bott beschluß steht, ist unverkennbar. Jetzt, wo vier Jahre ins Land gegangen sind, darf man wohl feststellen, daß der politische Zweck zwar nur im bescheidenen Maße erreicht worden ist, daß aber in sozialer Hinsicht gute Resultate erzielt wurden. Völlig falsch ist es also, gegenüber dem Beschluss und seiner angestrebten Durchführung den Erfolg zu bestreiten.

Wie sehr der Bott gewirkt hat, geht daraus hervor, daß Regierung und Reichstag dem Drängen der Fünfer gefolgt sind und sie das Kontingent auf 1,8 Millionen herabgesetzt haben, um so die Riebesgaben, wenn auch geschränkt, zu erhalten. Die Spirituszentrale hat ein übriges getan, um durch Preistreibereien den Schaden, den die Schnapsinteressen durch den Rückgang im Trinkverbrauch erlitten hatten, wieder wett zu machen. Das wird sich ja solange nicht vermeiden lassen, als die Gesetzgebung den Alkoholern eine Vorzugsstellung einräumt. Um so mehr kann aber durch das Verhalten der Konsumenten jenen Herrschäften das Leben vergällt werden.

Das Eintreten für eine Sache wird immer dann wesentlich erleichtert, wenn auf erzielte Erfolge verwiesen werden kann. Da zeigt nun die Brannweinstatistik für die Erzeugungsperiode 1912/13 einen erneuten Rückgang des Trinkverbrauchs. Die Produktion im März d. J. war zwar um 33 000 Hektoliter höher als im gleichen Monat des Vorjahres, der Trinkverbrauch fiel aber um 28 000 Hektoliter! Die Entwicklung der Alkoholerzeugung, des Trinkverbrauchs und der gewerblichen Verwertung ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Monat bis Januar des Jahres	Erzeugung	Trinkverbrauch gewebt. Verbrauch in Hektoliter Alkohol
1912/13	1 816 816	674 321
1911/12	1 425 740	709 212
1910/11	1 565 565	704 055
1909/10	1 707 352	578 168

Deutlich ist zu erkennen, wenn die Ziffern auch nicht alles erfassen, daß die Hauptmasse der Mehrerzeugung von Alkohol ihren gewerblichen Verbrauch aus Spiritus findet. Die Vereinigung der Alkoholinteressenten hat die materiellen Wirkungen des Botts von ihren Kreisen nicht nur dadurch fernzuhalten versucht, daß sie die Preise steigerte, sie erschloß vor allem im Gewerbe für sich neue Absatzgebiete. Die Tatsache des Rückganges im Schnapskonsum leitete aber klar hervor. Hier gilt es einzusehen und energisch dahin zu wirken, daß der Bott strengere Beachtung erfährt.

Bei der Verweigerung der Steuern durch völige Einhaltung jeglichen Brannweingenusses haben wir es mit einer direkten Aktion zu tun, deren Ausgang auch von Einfluß auf tatsächliche Entscheidungen auf anderen Kampfesgebieten sein wird. Gerade jetzt, wo nach dem

Verlauf der preußischen Landtagswahlen die Stimmen sich vermehren, die die Vorbereitung eines kommenden politischen Massenstreiks fordern, würde einer Verschärfung des Schnapsbotts eine ganz besondere Bedeutung zulommen. Alle diejenigen, die die Durchführung des Leipziger Beschlusses nicht mit aller Kraft forderten, werden jetzt an ihr Urteil gehalten. Sie werden wohl erkennen, wie ungern es ganz besonders für eine Massenbewegung ist, wenn großzügigen Aktionen gegenüber Konzessionschuldes erscheinen.

Der Rückgang des Konsums von Brannwein ist ein beachtenswerter Gradmesser für das soziale Empfinden und die wirtschaftlich-politische Erkenntnis in den Massen. Handelt es sich hier doch darum, ob gegenüber allen Gewohnheiten und Anschaungen neue Lebensgesetze zur Anerkennung kommen und das Bewußtsein von der Notwendigkeit steten Kampfes schließlich alles überträgt. Jede Abstreitung alten Gewohnheitsgefühls und die persönliche Abkehr vom Beharrungsprinzip vermag die Kräfte, die am Werke der Freiheit tätig sind, zu vermehren. Wer die Anschaung vertritt, die Arbeiter könnten dem Schnapsgenuss nicht entsagen, leistet der Massenbewegung einen schlechten Dienst. Denn wo solche Schwäche herrscht, da fehlt es auch an Mut, einen Kampf zu bestehen, der die wirtschaftliche, soziale und politische Befreiung zum Ziel hat. Wer noch vom Schnapsfeind sich unterkriegen läßt, der kann auch keine Welt erobern helfen.

Wenn irgendwo bei wirtschaftlichen oder politischen Kämpfen die Massen in Bewegung kommen, dann wird stets mit besonderem Nachdruck auf die Gefahren verwiesen, die der Alkoholgenuss mit sich bringt. Darin liegt zum wenigsten das Eingeständnis der Gemeingefährlichkeit des Schnapskunks überhaupt. Darum sollte es als eine deinernd zu betätigende Pflicht gelten, für die Einhaltung des Schnapsbotts einzutreten. Die schädigende Wirkung des Schnapsgenusses wird ja von niemand mehr bestritten. Ebenso wird allseitig zugegeben, daß die Schwächung des Körpers durch Schnaps die Arbeitskraft herabmindert und so zu niedrigem Verdienst führt. Hierdurch und durch die eintretende moralische Verwilderung wird das soziale Elend gesteigert. Der Charakter und das Selbstbewußtsein erleidet schwere Erschütterungen. Es ist doch wohl etwas mehr als bloßer Zufall, wenn die Streikbrecherkolonnen zumeist aus Leuten bestehen, die jedes Kolles, jeder Scham bar sind. Ebenso wenn bei Wahlen die Spaltung von Schnaps dazu führt, politische Rechte aufzugeben.

Solange der Schnapsfeind mit seinen diabolischen Grinzen noch Arbeiter zu fangen vermag, solange wird auch das Fortschreiten der Arbeiterbewegung zurückgeschlagen und die Anwendung wichtiger Kampfsmittel erschwert. Darauf muß mit aller Schärfe verwiesen werden. Wer das Schnapskunk nicht aufgeben kann, der wird auch im Kampf gegen die Feinde des Volkes nur schlecht seinen Mann stellen. Wie sollte derjenige, der den geschworenen Feinden des Fortschritts, den preußischen Junkern, seinen Tribut nicht verjagen kann, mahrhaft imstande sein, die Bastionen dieser frechen Sippeschaff zu stürmen! Auf einen Protest preisen die übermüdeten Nachfolger der Schnapsbähne und Wegelagerer. Und eine Regierung, die den Verwaltungsausschuss für diese Clique bildet, wird Demonstrationen gegenüber sich ablehnend verhalten, als ihr nicht zum Schwefeln gebracht wird, daß das Volk auch den Willen zur Tat besitzt. Die rücksichtlose Durchführung des Schnapsbotts ist eine Tat, die direkte Wirkungen erzielt.

Unsere Gewerkschaft, die zur Beachtung des Leipziger Beschlusses vieles beigetragen hat und so die Herausbildung des Brannweinverbrauchs herbeiführen half, handelt ja auch in ihrem eigenen Interesse, wenn sie auch ferner jede Gelegenheit benutzt, um gegen den Schnaps zu wirken. Die Stärkung der Arbeitersolidarität, der wachsende Glaube an die eigene Kraft, wird um so mächtiger sein, je größer der Erfolg des Schnapsbotts sein wird.

Die Holzindustrie im Jahresbericht der Hessischen Gewerbeinspektion.

Im Jahre 1912 ist im Großherzogtum Hessen die Zahl der der Gewerbeinspektion unterstehenden Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern von 6075 auf 6892 oder um 4,7 Proz. gestiegen und die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter weisen eine Zunahme von 122 795 auf 129 289, also um 5,2 Proz. auf. Weit stärker war die Zunahme in der Industrie der Holz- und Schuhstoffe. Hier stieg die Zahl der Betriebe von 759 auf 882 oder um 9,6 Proz. und die der

Arbeiter von 9942 auf 10 867 oder um 9,3 Proz. Diese Steigerung der Zahl der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiter läßt auf einen flotten Geschäftsgang schließen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Überlandzentralen in den Provinzen Rheinhessen und Oberhessen die Einführung motorischer Kraft auch in kleineren Betrieben fördern. Die Zunahme der der Gewerbeinspektion unterstehenden Betriebe ist also weniger auf die Errichtung neuer Anlagen, als auf die vermehrte Einführung von motorischer Kraft in bestehende Betriebe zurückzuführen, wodurch diese der Gewerbeinspektion unterstellt werden.

Das trifft auch auf die Holzindustrie zu, was im Darmstädter Bericht besonders hervorgehoben wird. In diesem Bezirk wird aber auch eine starke Vermehrung der Arbeiterzahl in einer Fabrik der Hartgummi- und Holzindustrie erwähnt, und ein guter Geschäftsgang u. a. in den Möbelfabriken konstatiert. Eine Zunahme um 160 Arbeitsträger wird in dieser Industriegruppe aus dem Bezirk Worms gemeldet, und im Bezirk Mainz beträgt gar die Zunahme der Arbeiter in der Industrie der Holz- und Schuhstoffe 59 Prozent.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Holzindustrie macht auch in Hessen weitere Fortschritte. So wird aus dem Bezirk Gießen berichtet, daß auch in der Holzindustrie Arbeiterinnen in Betrieben eingestellt wurden, in denen bisher noch keine vorhanden waren. Sie finden daselbst in der Hauptfache beim Polieren und Bügeln halbfertiger und beim Sortieren und Packen fertiger innerer Waren Verwendung. Den Unternehmern, welche Arbeiterinnen doch nur aus Sparmaßnahmen, weil sie mit geringeren Lönen abgefunden werden können, beschäftigen, passen die bescheidenen Schutzvorschriften, welche die Gewerbeordnung für die weiblichen Arbeiter vorsieht, nicht recht. Im Gießener Bericht ist uns schon im Vorjahr die Bemerkung aufgefallen, daß einer Möbelfabrik an zwei Sonntagen gefüllt wurde, „die Vorpolituren ausführen zu lassen, um an den darauf folgenden Werktagen nicht in der weiteren Bearbeitung aufzuhalten zu sein und dadurch vor einem unverhältnismäßigen Schaden bewahrt zu bleiben“. Wir haben aus dieser Bemerkung den Schluß gezogen, daß der Gießener Beamte leicht geneigt ist, seine Zustimmung zur Sonntagsarbeit zu geben.

Im vorliegenden Bericht wird die Gestattung von Sonntagsarbeit aus solchem Anlaß nicht ausdrücklich erwähnt, dagegen mitgeteilt, daß man sich im allgemeinen mit dem 10stündigen Maximalarbeitsstag sowie der achtstündigen Arbeitszeit an Samstagen abgefunden habe. Eine Ausnahme macht neben einer mechanischen Weberei nur eine Möbelfabrik, die darüber sagt, daß durch das Aufhören der Samstagsarbeit der Arbeiterinnen um 5 Uhr nachmittags der Betrieb zum Teil in eine gewisse Störung gebracht werde, indem eilige Aufträge, die bis auf die Fertigstellung verstandsfähig waren, nicht mehr erledigt werden konnten.

Ein offenes Ohr für die Klagen der Unternehmer über die Beschränkung der Ausbeutungsfreiheit der Arbeiterinnen beweist der Gießener Beamte auch durch die Weitergabe der Klage des Direktors einer anderen Möbelfabrik. Dieser sei durch den frühen Arbeitsschluß am Sonnabend zur Zuhilfenahme von einzigen Stunden Sonntagsarbeit nach § 103 f der Gewerbeordnung zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens) in solchen Fällen gezwungen gewesen, „wo dringende Bestellungen Grundarbeiten durch die Arbeiterinnen erheischen“. Gut Erläuterung wird noch hinzugefügt: „Nach dem Grundieren müßten die Möbel wenigstens eine Nacht über zum Trocken stehen bleiben, bis an ihnen weiter gearbeitet werden könnte. Würde also diese Arbeit nicht am Sonnabend vorgenommen, so käme man mit der Lieferung stark in Rückstand und erlitte dadurch nicht unbeträchtlichen Schaden.“ Das ist im wesentlichen das gleiche, was der Beamte schon in dem Bericht für 1911 ausgeführt hat. Statt solche Klagen über den sehr bescheidenen Arbeitsschutz erneut wiederzugeben, sollte der Gewerbeinspektor den fraglichen Direktor darauf hinweisen, daß er richtiger handeln würde, männliche Policer zu beschäftigen, zumal das Polieren eine recht anstrengende Arbeit ist, für welche sich Arbeiterinnen keineswegs eignen.

Ein sehr probates Mittel, einen widerhaarten Unternher zur Aufrichtigkeit der runden Messerwelle an der Abrechnungsmaschine zu zwingen, hat der Offenbacher Beamte zur Anwendung gebracht. Eine Schreinerei hatte dem mehrfachen Ersuchen und den Drohungen der Gewerbeinspektion, eine runde Messerwelle zu beschaffen, nicht entsprochen. Auf Veranlassung der zuständigen Polizeibehörde

wurde daraufhin die beauftragte Messerwelle herausgezogen und die Würthhobelmaschine durch Versiegelung außer Betrieb gesetzt.

Der Vorbeugung von Unfällen dient eine anerkennenswerte Maßnahme des Gießener Beamten. Im Hinblick auf die neuen elektrischen Überlandzentralen in Gießen und Wölfersheim ist anzunehmen, daß die maschinellen Einrichtungen eine sehr starke Zunahme erfahren werden. Um den damit verbundenen Unfallgefahren zu begegnen, wurde von der Gewerbeinspektion an alle in Betracht kommenden Installateure schriftlich das Gesuch gerichtet, alle Kraft- und Arbeitsmaschinen, die sie liefern, von vornherein mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen zu versehen und die Gewerbetreibenden auf die Folgen einer Unterlassung hinzuweisen. In ähnlicher Weise sind übrigens schon andere Ressortbehörden vorgegangen, aber trotzdem ist eine strenge Überwachung der Betriebe nicht überflüssig. Gewissenlose Maschinenlieferanten bemühen sich trotzdem nach wie vor, den Abnehmern ihre Waren unter besonderer Betonung ihrer angeblichen Billigkeit aufzuschwärzen, obwohl der geringere Preis nur durch das Fehlen notwendiger Schutzvorrichtungen erzielt wird. Wer auf solche Empfehlungen hereinfällt, ist, wenn er später von der Gewerbeinspektion und der Berufsgenossenschaft angehalten wird, die fehlenden Schutzvorrichtungen anzubringen, doppelt geschädigt. Als solche Maschinen mit unzureichender Schutzvorrichtung werden die in verschiedenen Betrieben angetroffenen Kreissägen erwähnt, die nur nebenher und nur für kurze Zeit zum Brennholzscheiden verwendet werden. Vielfach fehlten hier an der Transmission die Riemenausträder und ihre nachträgliche Anbringung kostete diese Mühe.

Eine bemerkenswerte Besprechung unserer Ausstellung für Unfallsicherheit bringt der Bericht des Darmstädter Beamten. Er schreibt: Auf einer mehrwöchigen Ausstellung in Darmstadt, die von etwa 18 000 Personen aller Stände besucht war, hat der Deutsche Holzarbeiterverband neben den besonderen gewerkschaftlichen Zwecken Dienenden Bildern und Organisations eine Reihe von Photographien gegen Unfallgefahr maßgeblich ausgestellten Betriebe und Modelle mehrerer auf gewerblichen Wege hergestellter Schutzvorrichtungen zur Schau gebracht. Erwähnenswert ist die Sicherungsvorrichtung gegen Rücksprung des Werkzeuges an Kreissägen, sowie die handliche, infolge vorbedachter Trennung in Einzelteile leicht bei verschiedenen profilierten Werkzeugen brauchbare Schutzvorrichtung an Fräsen, beide von E. Bierenz in Esslingen. Gegenüber diesen im wesentlichen auf hergebrachter Arbeitsvorrichtung gegründeten, an allgemein üblichen Arbeitsstudien herangehenden Schutzvorrichtungen erregte das Sachfundgen Automatismus eine Sammlung von Hilfsmitteln für besondere Arbeiten an der Fräse, die von Arbeitern selbst erdacht und angefertigt waren. Der Grundgedanke war die Umsetzung, Verbreiterung oder Verlängerung des meist kleinen, schwachen, mit Gefahr zu haltenden Werkstückes durch ein angehobenes hölzernes Blattstück, welches festhalten und führen am Werkzeug erlaubte. Abgleiten vermied und, weil es meist am Werkzeug selbst hergestellt war, an der Herstellung nicht hinderte. Jede der mannigfachen Endformen bedingte eine neue Lösung. Jede Gestaltung zeigte von neuem das große Gesicht für die einfache Lösung, die um so schwieriger war, als es sich um die Herstellung von funktionsreichen Formen neuzeitlicher Richtung handelte und um Arbeiten, die anderwärts mit weit größeren zu handhabenden Werkzeugen, zum Teil mit dem Hand, bearbeitet oder in einzelne Arbeitsschritte an verschiedenen Stationen aufgelöst werden müssen.

Der Offenbacher Beamte erwähnt Kreissägen mit vier fachselem Tisch, welche von der Firma Gebr. Schmid in Offenbach geliefert werden. Bei diesen Sägen wird das zu sägende Holz durch einen Hebeleinsatz auf dem Tisch festgehalten. Die Säge ist mit Spannklemme und feststehender, aus durchlochtem Eisenblech verfertigter Schutzhaube versehen. Die Laufrollen des beschleunigten Tisches sind links, beim Stand des Arbeiters, mit einem Spannklemme überdeckt und der Tisch selbst mit einem seitlichen Handgriff versehen. Es ist anzunehmen, daß diese Sägestellung einen höheren Schutz gegen Verletzungen bietet, als die üblichen Kreissägen, bei welchen das Holz mit der Hand an dem Sägeblatt vorbeigeführt wird.

Merkwürdigweise lassen die heimischen Gewerbevertretungen jede Beurteilung über die Lebenshaltung der Arbeiter vermissen, das ist um so auffälliger, als sich die Zeuerung der Lebensbedürfnisse und die dadurch bewirkte Bereitstellung der Lebenshaltung auch in Hessen in recht zufriedener Weise bemerklich gemacht hat. Wenn wir zum Schluß noch die Gewährung von Ferien von 8-14-tägiger Dauer unter Fortzahlung des Lohnes registrieren, die eine Gütekennzeichnung im Beginn Gießen ihren Arbeitern nach jüngster Beschriftung im Betriebe gewährt, dann haben wir alles wesentliche erwähnt, was über die Holzarbeiter in den Berichten zu finden ist. Die Ausnahme ist jedoch, das liegt an der Eigenart der Berichtsersteller, die sich in der Beurteilung ihrer Beobachtungen eine aufzäffige Beprägung auferlegen.

Holzarbeiterkongresse in Norwegen.

1. Zur Voraussetzung ist die industrielle Entwicklung erst recht fortgeschritten, besonders in der Holzindustrie. Dem entspricht es auch die Organisation der Holzarbeiter noch jung und gleichzeitig flott; sie ist zwar nicht so jetzt vereinigt wie in Dänemark, dem Land, mit dem Norwegen die Sprache gemeinsam hat, aber auch den norwegischen Holzarbeitern steht die Einheitlichkeit der Organisation. Neben dem Holzarbeiterverband besteht noch der Möbeltischler-

verband, und die Sägemühlenarbeiter sind wieder in einer anderen Organisation, dem Verband der ungelernnten Arbeiter. Die Holzarbeiter und die Möbeltischler haben im Juni d. J. ihre Verbandstage abgehalten, an denen auch ein Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes (Leipart) als Gast teilgenommen hat, und über deren Verhandlungen wir hiermit einiges berichten wollen.

Der 16. Verbandstag der Holzarbeiter.

Derselbe wurde am 12. Juni in Bergen in Anwesenheit von 81 Delegierten sowie der Vertreter des Vorstandes und mehrerer Gäste eröffnet. Da jede Branche in den einzelnen Städten eine eigene Verwaltungsstelle bildet, so ist Kristiania durch 12 Delegierte vertreten, von Bergen sind 11, von Trondhjem 7, von Stavanger 5 Delegierte erschienen. Auch aus Tromsö und Hammerfest, der nördlichsten Stadt der Welt, sind Delegierte anwesend. Die Bruderverbände in Dänemark, Schweden, Finnland und Deutschland haben auf erfolgte Einladung Vertreter ent-
sendt.

Der vorige Verbandstag fand im Mai 1910 statt, der vom Vorstand vorgelegte Bericht erstreckt sich also auf drei Jahre. Ende 1909 hatte der Verband 2400 Mitglieder in 45 Abteilungen, am Schluss des Jahres 1912 dagegen 4200 Mitglieder in 69 Abteilungen. Die Jahreseinnahme ist in der gleichen Zeit gestiegen von 102 000 auf 189 700 Kronen, die Jahresausgabe von 90 700 auf 101 770 Kronen. Der Verband hat also erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Debatte über den ausführlichen gedruckten Bericht ist sehr kurz und in einer Stunde erledigt, worauf mit um so größerem Zeitaufwand über die zahlreichen Anträge zum Statut verhandelt wird.

Seither bezeichnete das Statut die „Beschränkung der Auffordarbeit und Einführung eines garantierten Minimallohnes“ als eine der Aufgaben des Verbandes. Der Vorstand beantragte, jetzt dafür zu sehen: „Durchführung von Minimallohn“ und eines „garantierten Zeitlohnes bei Auffordarbeit.“ Dieses anscheinende Entgegenkommen an die Auffordarbeit findet aber Widerstand bei den Delegierten. Es wird im Gegenteil beantragt, die Abschaffung der Auffordarbeit im Statut zu fordern. Schließlich wird die alte Bestimmung im Statut beibehalten. Ein Antrag von Bergen will, daß eine Ableitung aus wichtigen Gründen aus dem Verband austreten kann, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder es beschließt. Als ein solcher wichtiger Grund wird auch angeführt, daß eine Ableitung gegen den Willen des Gesamtverbandes zu der „direkten Aktion“ als Kampfmittel greifen möchte. Hiergegen sagt ein Redner, für seine Ableitung könnte umgekehrt ein Grund zum Austritt sein, wenn der Verband einmal zur direkten Aktion übergehen sollte. Der Antrag wird abgelehnt.

Die Unterstützungen des Verbandes bei Streit, Arbeitslosigkeit und Krankheit betragen seither, je nach der Anzahl der Familienangehörigen des Mitgliedes, 1,50 bis 2,20 Kronen pro Tag (für 6 Tage der Woche). Diese Sätze werden auf 1,75 bis 2,80 Kr. erhöht. Das vom Verband außerdem gewährte Sterbegeld stellt sich, wie in den norwegischen Gewerkschaften überhaupt, als eine Art Lebensversicherung dar. Soithier wurde nach einer Mitgliedschaft von 13 Wochen ein Sterbegeld von 40 Kr. gezahlt, das mit der längeren Dauer der Mitgliedschaft sich erhöhte und im Höchstfalle 500 Kr. nach einer Mitgliedschaft von 280 Wochen betrug. In Zukunft soll die niedrigste Versicherungssumme 60 Kr. betragen, die aber erst nach zwölfjähriger Mitgliedschaft beansprucht werden kann. Die Höchstsumme ist auf 700 Kr., zahlbar nach 350wöchiger Mitgliedschaft, herausgestellt worden. Der Betrag wird jedoch nur ausgezahlt, wenn das versicherte Mitglied selbst stirbt; beim Ableben der Ehefrau eines Mitgliedes stehen demselben in jedem Falle nur 40 Kr. zu. Wer fünf Jahre ununterbrochen dem Verband angehört und ganz oder teilweise erwerbsunfähig wird, kann vier Fünftel der Versicherungssumme vorausgezahlt erhalten.

Neben dem seitberigen bestehenden Vorstandes des Verbandes soll in Zukunft auch ein bestehender Hauptklassierer angestellt werden.

Einen wichtigen Verhandlungsgegenstand bildete die Vorlage zur Einführung einer gegenseitigen Streitkostver sicherung für alle Holzarbeiterorganisationen in den drei skandinavischen Ländern. Eine interne Besprechung der Holzarbeiterdelegierten zum letzten skandinavischen Arbeitertag in Stockholm hatte das dänische Holzarbeitersekretariat mit der Ausarbeitung dieser Vorlage beauftragt, welche ein Kartellverhältnis derart herbeiführen will, daß jeder Verband bei einem größeren Kampf auf eine bestimmte Unterstützung aller anderen Verbände rechnen kann. Der Plan ist zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, daß auch die Arbeitgeber in Schweden, Norwegen und Dänemark ihre Interessen längst international zu vertreten suchen und es bereits durchgesetzt haben, daß zum Beispiel alle Tarifverträge in den drei Ländern gemeinsam im Jahre 1916 zum Ablauf gelangen. An der Debatte beteiligen sich auch die ausländischen Gäste, worauf beschlossen wird, den Vorstand mit den weiteren Verhandlungen mit den dänischen und schwedischen Verbänden zu beauftragen. Das Ergebnis der Verhandlungen soll alsdann den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden.

Der 5. Verbandstag der Möbeltischler.

Auch ehe der Holzarbeiterverband seine Kongressverhandlungen in Bergen beendet hatte, trat am 16. Juni in Kristiania der Verbandstag der Möbeltischler zusammen. Es sind 35 Delegierte anwesend, darunter 9 von Kristiania, 3 von Bergen, 2 von Stavanger. Außer den Gästen aus Schweden, Dänemark und Deutschland nimmt auch ein Vertreter der Tapezierer von Kristiania teil, der die Hoffnung ausdrückt, daß der Verbandstag Verdüsse lassen möge, die den Tapezierern die Verschmelzung mit dem Möbeltischlerverband ermöglichen.

In dem gebrauchten Rechenschaftsbericht des Vorstandes wird jede einzelne Lohnbewegung der drei letzten Jahre zur Debatte gestellt. Wie die Tischler und Zimmerer, welche beiden Branchen übrigens in Norwegen kaum voneinander zu unterscheiden sind, so haben auch die Möbeltischler in den meisten Städten die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt. Die Arbeitszeit beträgt momentan 56 Stunden in der Woche, der Mindestlohn in Kristiania 45 Ore. In Bergen beträgt der vertragliche Mindestlohn 40 Ore, die Arbeitszeit 57 Stunden. Am sozialgerichtlichen sind die Verhältnisse in Stavanger,

wo sowohl der Holzarbeiterverband als auch der Möbeltischlerverband bereits die 51stündige Arbeitszeit erreicht haben. Der Minimallohn beträgt hier 63 Ore (Bautischler 64 Ore). Für Arbeiter außerhalb der Werkstatt gibt es 10 Proz. Aufschlag. Der Arbeitgeber hat für jeden Arbeiter ein Lohnbuch zu führen, dasselbe ist Eigentum des Arbeiters. Jeder Arbeiter, der ein halbes Jahr bei seinem Meister gearbeitet hat, erhält eine Woche Sommerferien bei halbem Lohn (Bautischler 4 Tage Ferien bei vollem Lohn für 3 Tage). Kein Meister darf mehr wie 1 Lehrling auf 2 Gesellen halten, im ganzen nicht mehr als zwei Lehrlinge. Die Lehrzeit dauert 4½ Jahre. Zur Ausführung aller Arbeiten, sowohl in der Werkstatt wie außerhalb, darf der Meister nur Mitglieder des Verbandes beschäftigen, andererseits sollen auch die Arbeiter nur bei Mitgliedern der Meistervereinigung in Arbeit treten. Ausgenommen hierauf ist die Ausführung von Staats- und Gemeindearbeiten. Die Meister dürfen auch keine fertigen Arbeiten beziehen, die von nichtorganisierten Arbeitern hergestellt sind. Streitigkeiten aus dem Vertrag sollen durch die beiderseitigen Vorstände geschlichtet, eventuell durch einen Schiedsrichter entschieden werden. Als Sicherheit gegen Nebertätigkeiten erlegen beide Parteien die Summe von 75 Kronen, die gegebenenfalls der Verbandsklasse der geschädigten Partei zufallen.

Die Korbmacher in Kristiania, die dem Möbeltischlerverband angeschlossen sind, haben im Jahre 1912 ihre Arbeitszeit von 57 auf 51½ Stunden verkürzt. Es handelt sich hauptsächlich um Korbmöbelarbeiter. Der Alfordtarif wurde um 10 Proz. erhöht. Nebentarifliche Arbeiten werden nach dem Durchschnittsverdienst der letzten sechs Wochen bezahlt. Laut Statistik beträgt der Durchschnittsverdienst der Korbmacher in Kristiania 35 Kronen die Woche, die Bildhauer in Kristiania arbeiten 50 Stunden die Woche und haben einen Minimallohn von 65 Ore.

Der Tarifvertrag für die Möbeltischler in Bergen enthält folgende Bestimmungen über die Alfordarbeit: Der Alfordpreis ist vor Beginn der Arbeit zu vereinbaren. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird in Zeitlohn gearbeitet. Der Stundenlohn ist bei jeder Alfordarbeit garantiert. Die Festsetzung oder Veränderung des Alfordpreises erfolgt direkt zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeiter, ohne daß die Organisation oder eine andere Vertretung der Arbeiter es hindern darf. Sodoch hat der Arbeiter das Recht, mit seinen Mitarbeitern sich über den Preis zu verständigen. Während der Dauer des Vertrages dürfen seitens der Organisation keine Lohnforderungen gestellt werden, individuelle Lohnzulagen können jedoch stattfinden. Hat ein Meister Bauarbeiten auszuführen, als Türen, Fenster, Regale usw., so hat er, wenn diese Arbeiten über fünf Tage dauern, den Tariflohn der Bautischler zu zahlen. Die beiden Hauptverbände sollen über eine Abgrenzung der Möbel- und Bautischlerarbeiten eine Vereinbarung treffen.

Aus dem Bericht des Vorstandes geht weiter hervor, daß der Möbeltischlerverband am Jahresende 1912 in 27 Abteilungen zusammen 1055 Mitglieder zählte. Vor drei Jahren waren es 702 Mitglieder in 28 Abteilungen. Die Jahreseinnahme ist in diesem Zeitraum von 26 956 Kronen auf 52 922 Kronen gestiegen, die Ausgabe von 17 849 Kronen auf 41 264 Kronen. Das Vermögen des Verbandes beträgt 56 700 Kronen.

Nach Erledigung des Vorstandesberichts folgt eine längere Debatte über den eventuellen Ausbau des Verbandes zu einem Möbelindustriearbeiterverband, in welcher der Streit über die Frage der Betriebsorganisation eine große Rolle spielt. In den skandinavischen Ländern besteht man unter einem Industrieverband die Betriebsorganisation. Es gelang schließlich ein Antrag des Vorstandes zur Annahme, der sich gegen die Betriebsorganisation richtet, unter Einheitsdarauf, daß die seitherige Organisationsform, teils nach Berufen und teils nach Industrien (Betrieben), sich im Kampf mit dem Unternehmer durchaus bewährt hat und daß gar nicht eingesehen sei, inwiefern der Vorschlag der Betriebsorganisation, besonders im Holzgewerbe, die Organisation vereinfachen und verbessern könnte. Der Vertreter der Tapezierer von Kristiania macht darauf aufmerksam, daß sie dem skandinavischen Verband der Tapezierer und Sattler angehören; sie sind für ihren Teil für den Abschluß der Möbelarbeiter, können aber den Übergang erst zum 1. Oktober 1914 vollführen, weil sie ihre Mitgliedschaft im skandinavischen Verband nicht früher kündigen können.

Zum Statut wird beschlossen, daß außer Möbeltischler auch Blauärmacher und Orgelbauer, Tapezierer, Korbmacher, Bildhauer und alle sonstigen Arbeiter der Möbelindustrie aufgenommen werden. Dementsprechend wurde auch der Name des Verbandes in „Möbelindustriearbeiterverband“ umgeändert. Um den Tapezierern sowie auch den Korbmachern in Zukunft eine Vertretung im Verbandsvorstand zu geben, wird die Zahl der Vorstandsmitglieder von 5 auf 7 erhöht.

Der Verbandstag nimmt ferner Stellung zu dem Gesetzentwurf der norwegischen Regierung betreffend Errichtung eines Einigungsamtes, wonach alle Arbeitsstreitigkeiten zwangsweise durch ein Schiedsgericht erledigt werden sollen. Gegen diese Vorlage haben die norwegischen Arbeiter bereits durch 62 000 Unterschriften protestiert, weil das Streitrecht damit völlig unterbunden würde. Auch der Verbandstag schlägt sich dem Protest an und beauftragt den Vorstand, in Gemeinschaft mit den anderen Gewerkschaften alle nötigen Schritte zur Abwehr zu ergreifen.

Zu dem geplanten Kartellvertrag mit den anderen skandinavischen Holzarbeiterorganisationen zwecks Schaffung einer gegenseitigen Streitkostver sicherung faßte der Verbandstag den gleichen Beschuß wie derjenige der Holzarbeiter, nämlich, daß der Vorstand mit den weiteren Verhandlungen beauftragt sein und das Resultat den Mitgliedern zur Beschlusffassung unterbreiten soll.

Soziales.

Die Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge.

Einer der wesentlichsten Vorteile der Volksfürsorge wird sein, daß bei ihr ein Verfall der Versicherungen und damit verbunden ein vollständiger Verlust des eingezahlten Geldes ausgeschlossen ist. Wie wichtig das für die Versicherer ist, geht daraus hervor, daß bei zehn nachstehen Versicherungsgesellschaften im Jahre 1911 von 600 226 erlöschenden Volksversicherungen allein 304 000 = 50,66 Proz.

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Unfall geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Maschinen- und Hilfsarbeiter nach Ahrensburg i. Holst. (Egger), Bremen, Bevölkerungen (Holzwaffenfabrik E. Rose), Bramsche, Bruchsal (Schilling), Cöln, Dachau bei München, Dannenberg a. d. E. (W. Bieseritz), Deutsch-Neudorf in Sachsen, Elbogen, Gewerbe im El., Geestemünde (Küller), Georgsmünd (Niegelauer), Holzgerlingen, Hoyerswerda, Joachimsthal (Kuh), Konitz, Leer in Ostfriesland (C. F. Reuter Söhne), Lübeck in Pommern, Marktredwitz, Mühlhausen i. Thür. (Baugeschäft A. Schreiber), Ohrdruf (Karl Beck, Spielwarenfabrik), Obernhau im Erzgebirge, Schleußig bei Leipzig, Schmiedeberg, Bezirk Dresden (Buschmühle), Schwiebus (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Silberstein), Sellstedt (Rhode), Soltau, Uslar, Verden a. d. Aller, Waltershausen, Weizensels (Wietlau), Witten in Holstein (Gustav Naub), St. Gallen (Schweiz).

Modellschlern nach Saalfeld a. Saale (Aug. Reißmann), Basel (S. und C. Rudin).

Drehstern und Polierern nach Hamburg (Vulkanfabrik), Lübben i. d. Lausitz (Morgenstern), Nürnberg.

Parkettschläfern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parkettgeschäfte, Uhlandstraße).

Bergsätern, Gründierern, Verzierern und Harbigmashern nach Glattbrugg bei Zürich (Dellers).

Kürsten- und Rinselmashern nach Frankfurt a. M. (Gustav Lipp), Nürnberg, Reinhardshof i. Holstein, Schopfloch, Schwelm.

Kochmashern nach Neuzelle (Reissig, Grimm, Roed).

Stellmashern nach Beverungen (Holzwaffenfabrik E. Rose), Chemnitz, Gera, R. J. L. (Kroffsereifefabrik R. Södl).

Kamurochern, Schleifern, Ütern, Gravuren, Hilfsarbeiter nach Darmstadt (Schlager u. West).

Sägen und Blasenarbeiter nach Kehl a. Rh., Marzling (Oberboihorn), Mäkel an der Rehe (Schneidemühle R. Baierwald).

Glattern nach Wien.

lung für die Volkssicherungen oder deren Belebung durch die Gesellschaft oder einem Rücklauf nicht zulassen, erlaubt dies die Volksfürsorge bei Kapitalversicherungen jederzeit zum Schluß des Versicherungsjahres und zahlt vier Fünftel der auf die Versicherung geschätzten planmäßig entfallenden Prämienreserve gegen Quittung zurück.

Bei den Sparversicherungen lautet der Passus: „Der Versicherungsteilnehmer kann die Versicherung jederzeit kündigen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge 95 Proz. der für die Versicherung angesammelten Prämienreserve und die nicht gut geschriebenen Prämien zurück.“

Für den Versicherten ist allerdings der normale Rücklauf der Versicherung immer das günstigste. Bei einem Rücklauf oder einer Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie entstehen für den Versicherten Verluste selbst dann, wenn, wie dies bei der Volksfürsorge der Fall ist, in der tulanteften Weise verfahren wird. Auch die Volksfürsorge muß sich an die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Prämienreserven für die Versicherten halten; sie kann und darf nicht die Interessen derjenigen, welche ihre Prämien bis zum Ablauf ihrer Versicherung regelmäßig zahlen, augenblicklich solcher Versicherter schädigen, welche ihre Versicherung vorzeitig aufgeben. Für jede eingegangene Versicherung hat die Gesellschaft Risiko getragen, sind ihr Unfälle erwartet, wofür bei einer Umwandlung oder einem Rücklauf Abzüge gemacht werden müssen.

Was aber bisher das große Misstrauen im Volke gegen die Versicherungsgesellschaften wachgerufen hat, war der Umstand, daß sie bis auf wenige Ausnahmen die Versicherten völlig im unklaren darüber ließen, auf welche Beträge sie im Falle einer Umwandlung oder bei einem Rücklauf Anspruch hatten. Die Volksfürsorge wird auch nach dieser Richtung reformieren wollen, indem bei ihr jeder Versicherte aus der seinem Versicherungsschein beigefügten Tabelle erssehen kann, auf welchen Betrag er bei einer Umwandlung oder bei einem Rücklauf rechtmäßigen Anspruch hat.

Wahrheit und Klärheit ist die Grundlage des Berufsvereins; für die Volksfürsorge gibt es Ihnen Versicherten gegenüber keine Geschäftsgemeinschaft.

Ein Bauarbeiterkongress. Die Generalkommission der Gewerkschaften beruft den dritten Bauarbeiterkongress auf Montag, den 11. und Dienstag, den 12. August, nach Leipzig in den Kongresssaal der Internationalen Bauausstellung.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Die Entwicklung des Bauarbeiterkongresses im letzten Jahrzehnt. Referent: Gustav Heinkel.
2. Die Unfallgefahren im Baugewerbe. Referenten: August Winnig und Georg Reichel.
3. Die Berufskrankheiten im Baugewerbe. Referent: Professor Dr. Sommerfeld.
4. Die beabsichtigte Regelung des Entschädigungsbeschlusses durch Reichsgesetz. Referent: Hermann Silberschmidt.

Anträge zur Tagesordnung über solche, die auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 20. Juli an die Generalkommission bis 15. September nach Leipzig ins Volkshaus geladen. Auf der Tagesordnung dieser Konferenz, die am 16. September, vormittags 10 Uhr, eröffnet wird, stehen folgende Punkte: 1. Die Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmännigerichte seit der letzten Konferenz. Referent: Arbeitersekreter Lützsch-Leipzig. 2. Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmännigerichte. Referent: Paul Starke-Dresden. 3. Die Verhältniswahl zu den Gewerbe- und Kaufmännigerichten. Referent: L. Körtest-Berlin. 4. Die Tagesordnung des Bandstages der Gewerbe- und Kaufmännigerichte. Die Konferenz geht dem Bandstage der Gewerbe- und Kaufmännigerichte, der in den Tagen vom 18. bis 20. September in Leipzig abgehalten wird, um eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, unmittelbar vorause.

Den Arbeiterschichten der Gewerbe- und Kaufmännigerichte wird empfohlen, zu beantragen, daß die Gemeinde, für die das Gewerbe- und Kaufmännigericht zuständig ist, die Kosten für die Delegation zum Bandstage übernimmt. Wo die Gemeinden die Bewilligung von Mitteln für diesen Zweck ablehnen, sollten die Gewerkschaftsräte bemüht sein, aus eigenen Mitteln eine Delegation zu ermöglichen. Die Delegierten werden gebeten, ihre Adresse sowie Mitteilung darüber, ob und in welchem Umfang die Gemeinde, das Gewerkschaftsrat oder die Gewerkschaft zu den Kosten der Delegation beiträgt, an die Generalkommission (Sozialpolitische Abteilung) gelangen zu lassen. Wegen Beschaffung von Logis wollen sich die Delegierten an Karl Franké, Leipzig-Schleußig, Königstraße 72, wenden.

Die internationale Arbeiterschuttkonferenz, die vom schweizerischen Bundesrat angeregt wurde, wird nun mehr, nachdem sich die meisten Regierungen zustimmend geäußert haben, am 15. September in Bern zusammenzutreffen. Sie wird sich mit der industriellen Nachfrage jugendlicher Arbeiter und mit dem Bebauungsentwurf für die in der Industrie beschäftigten Arbeiter einnehmen, jungen und jugendlichen Arbeitern beschäftigen. Der schweizerische Bundesrat hat folgende Staaten zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen: Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Russland und Schweden.

Die Volksfürsorge hat aber auch die Kündigung und den Rücklauf von Versicherungen ermöglicht. Während die alten Gesellschaften eine vorzeitige Zah-

Außerdem hat der schweizerische Bundesrat auf den 11. September eine Konferenz nach Bern berufen, die sich mit dem von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz angeregten Plan beschäftigen soll, Grundlage für eine periodische Berichterstattung über die Ausführung der Arbeiterschutzgesetze aufzustellen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Umzug unserer sämtlichen Vereine nach dem neuerrichteten ehemaligen Verbandsgebäude hat nunmehr stattgefunden, weshalb wir ersuchen, für alle Sendungen an den Verbandsvorstand, die Redaktion und Verlagsanstalt von jetzt ab die neue Adresse zu benutzen:

Berlin SO. 16, Am Südländischen Park 2.

Fernsprecher: Unt. Moritzplatz 14719 und 14720.
Neue Zahlstellen wurden gegründet in Mühlberg bei Gotha und Motenburg in Hannover.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines möglichen Volksbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Juli beträgt: Delmenhorst und Nordenthal 80 Pf. Gronau und Wriezen 75 Pf. Rheine 70 Pf.

Mit dem Geschehen dieser Bettungsummer ist der 27. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

72219 Ernst Blanke, Lüch, geb. 10. 10. 78 zu Neinsdorf, 90857 Reinhardt Süß, Lüch, geb. 26. 7. 55 zu Lichtenau, 10580 Johann Harder, Stellm., geb. 29. 1. 61 zu Lüben, 272634 Max Riedel, Lüch, geb. 22. 4. 82 zu Gauern, 272763 Otto Stoebring, Lüch, geb. 30. 5. 69 zu Danzig, 305762 Josef Galland, Stellm., geb. 5. 8. 60 zu Schöllnitz, 481242 Karl Stephan, Drechsler, geb. 28. 5. 82 zu Grimma, 483769 Frz. Gaufrücknitz, Lüch, geb. 21. 12. 80 zu Erfurt, 486105 Gustav Beidler, Lüch, geb. 1. 2. 90 zu Leiterfeld, 502587 Stan. Gappelowski, Lüch, geb. 7. 11. 73 zu Schleiden, 579928 Reich. Petrich, Holzarb., geb. 13. 8. 81 zu Salzungen, 581356 Th. Kräplin, Lüch, geb. 17. 11. 93 zu Bülowiendorf, 593300 Otto Hempel, Lüch, geb. 26. 4. 94 zu Friedrichsstadt, 596082 Th. Kipprashle, Holzarb., geb. 19. 4. 92 zu Lübenau, 601472 Heintz, Böhning, Lüch, geb. 28. 10. 81 zu Steele, 627688 J. Hesmer, Lüch, geb. 5. 7. 60 zu Radentinwalde, 668697 G. Stellns, Holzarb., geb. 26. 6. 81 zu Höttendorf, 668698 G. Stemer, Holzarb., geb. 14. 10. 83 zu Schramm, 668699 Th. Johanneit, Holzarb., geb. 29. 8. 80 zu Burg, 671241 Paul Reichner, Lüch, geb. 4. 7. 94 zu Lüchow.

Berlin SO. 16, Am Südländischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Berlin.

Den Zahlstellenvertreter und Mitgliedern ist die Kenntnis, daß der Gauvorstand sein Bureau noch kein neuerrichtetes Verbandsgebäude verlegt hat. Bei allen Sendungen an den Gauvorstand ist die nachstehende Adresse anzugeben:

Strong Stüsse.

Berlin SO. 16, Königsstr. 20, Osterg. III.

Der Fernsprechanschluß ist: Unt. Moritzplatz, Nr. 1062.

Der Gauvorstand.

Korrespondenzen.

Auerbach i. B. Zum Betrieb der Vogtländischen Möbel-Industrie A.-G. C. Seidel, hier, hören die Offiziere nicht auf. Obwohl in den beiden letzten Jahren eine Dividende von jeweils 7 Proz. ausgeschüttet wurde, werden fortwährend Lohnabzüge vorgenommen. So scheidet die Firma kürzlich einem Arbeiter, der 4 Wochen braucht, um sein Lohn infolge des schlechten Geschäftsganges und der teuren Geldverhältnisse bei der Reichsbank von 58 auf 42 Pf. herabgesetzt werden müsse. Wenn er hierfür nicht arbeiten will, und die Kündigung verlange, so sei ihm hiermit gefündigt. Sehr viele Streitigkeiten entstehen wegen der Abförderteile. Es wird einfach ein Preis und Buch geschrieben, ohne den Arbeiter zu fragen. Kündigt sich der Kollege, weil der Preis zu niedrig ist, so wird ihm, wenn er Glück hat, noch etwas dran gelegt, bei anderem wird aber gleich erklärt: mehr gibt es nicht und andere Arbeit haben wir nicht. In den meisten Fällen sind natürlich die Kollegen gezwungen, die Arbeit dann zu machen. Es kommt aber auch vor, daß die Arbeit unwillentlich liegen gelassen wird, weil die Kollegen keine Lust haben, eine Woche oder noch länger umsonst zu arbeiten. In der Zeitreise sieht es ebenso aus; dort wird seit Weihnachten die Preise ebenfalls dreimal reduziert worden. Wir können nur jedem Kollegen empfehlen, die Interessen der Firma zu beachten zu lassen, wenn er sich Enttäuschungen erspart will. Auf der Reise befindliche Kollegen wollen den Betrieb der Firma Seidel streng meiden.

Bamberg. Wie die Christen fliehnen! In der letzten Nummer des christlichen "Holzarbeiter" vom 27. Juni 1913 ist folgende Erfindung dieser Christen unter Bamberg zu lesen: "Bamberg (Bauunternehmer). Die höchste Arbeitszeit wird ab 1. Juli von 8 auf 56 Stunden herabgesetzt. Der Gauvorstand für alle Schreiner, Wagner, Maschinenarbeiter, Schneidersäger und sonstigen Hilfsarbeiter wird um 2 Pf. erhöht." Kein Mensch in ganz Bamberg weiß etwas von diesem christlichen Erfolg. Außerdem ist es trotz der ungünstigen Geschäftslage dem Deutschen Holzarbeiter-Verein gelungen, ab 14. Juni 1913 für alle obengenannten Metzgerien bei dem "Arbeitgeberverbund" für das Bergbaudorf von Bamberg und Umgebung durch mehrmalige Unterhandlungen eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde und ab 1. April 1914 einen weiteren Pfennig zu erhalten. Die anderen Bamberger Holzarbeiter sind, wie es steht, in einem wesentlichen Maße nicht mehr zu finden und davon nichts zu hören.

Bartenstein (Ostpr.). In unserem 9000 Einwohner fühlenden Städtchen sind 26 Tischler und 18 Stellmacher beschäftigt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für alle elf Stunden und darüber. Die Tischler erreichen dabei einen Lohn von 20 Pf. die Woche. Die W a g e n f a b r i k Bessel, welche ihre Produkte über ganz Deutschland versendet und gegen deren Schmiedekonkurrenz die Firmen, die durch Tarifverträge gehalten sind, anständige Löhne zu zahlen, sehr schwer zu kämpfen haben, zahlt den Stellmachern einen Anfangsstdl. von 23 Pf., und mit 25 Pf. ist die Höchstgrenze erreicht. Demnach beträgt der Wochenlohn bei 80 stündiger Arbeitszeit 16,50 Pf. Auch besteht in diesem Betriebe die Aftordarbeit, jedoch dürfen die Arbeiter nicht mehr als 20 Pf. verdienen, denn der Mehrbetrag wird ihnen nicht ausgezahlt. Bei einer Hausagitation ist es gelungen, einen Teil der Kollegen zu organisieren. Aber auch hier machen wir wieder die Erfahrung, daß die Stellmacher, als die am schlechtesten entlohnten Arbeiter, am schwersten für die Organisation zu haben sind, trotzdem gerade sie die Hilfe und den Schutz unseres Holzarbeiterverbandes am allermeisten brauchen. Es besteht aber die begründete Hoffnung, daß es uns in absehbarer Zeit gelingen dürfte, hier eine Zollstelle des Verbandes zu errichten.

Bunzlau. Vor einiger Zeit haben wir auf die Zustände in der Bautischlerei von Horn hingewiesen; die Verhältnisse haben sich aber noch nicht verbessert. Die Wunde gleicht immer noch einem Laubenschlag. Die Firma sucht fortgesetzt durch Interne Bautischler, aber die Kollegen, die darauf bereitstellen, halten es meist nicht lange aus. Viele müssen, wenn sie aufhören, ihr Recht auf dem Gewerbegericht suchen, und bei den Vergleichen, die dort abgeschlossen werden, müssen sie noch auf einen Teil ihrer Ansprüche verzichten. Den Kollegen kann nur empfohlen werden, die Werkstatt von Horn zu meiden. Niedrige Ausunft über die hiesigen Arbeitsverhältnisse erteilt Paul Graf, Drehslter, Oberstr. 8.

Dresden. (S i o c h a r b e i t e r.) Den augenblicklich stehenden Geschäftsgang ruht der Inhaber der Firma Starke u. Weinrebe nicht aus, um unliebsam gewordene Arbeiter zu drücken. Er ist im Besitz von Tarifen aus Bürgel, Hamburg usw. und will sie hier zur Feststellung der Preise benutzen. Während aber zum Beispiel in Bürgel die Teilarbeit bis ins Kleinste durchgeführt ist, müssen hier die Kollegen die Stücke bis zum Feinschleifen selbst fertigstellen. Verlangen dann die Kollegen für das Dutzend Stücke 20 Pf. mehr, so weiß kurz darauf der Werführer nicht mehr, was er ihnen geben soll. Zum Schleifen stellt der Unternehmer fachkundige Arbeiter ein, die er nach letzter Zeit auch das Polieren verüben läßt. Den eingerichteten fachkundigen Polierern nimmt er dann das Schleifen zu. Einem Polierer ist jetzt gefündigt worden. Ein Fassonierer holt freiwillig auf, weil eben nicht genug Arbeit vorhanden ist. Eigentlich sollte der Fabrikant zufrieden sein, daß auf diese Art kein Betrieb entlastet wird. Aber als wir in der Leipziger Fachzeitung ein Anserat aufgaben, wonach ein tüchtiger Fassonierer Arbeit sucht, war unser Fassonierer der erste, welcher einen solchen brauchte. Lohnforderung. Am Rittstag wurde gewünscht und dauernde Arbeit verprochen! Als diesen Gründen werden die Kollegen wiederholte erneut, bei Arbeitsannahme nach Dresden immer erst bei der Ortsverwaltung oder bei dem Brandenburger direkt anzurufen, um sich vor Schaden zu bewahren. Bemerkt sei noch, daß beide Kollegen, welche jetzt diesen Betrieb wieder verlassen, verheiratet sind und von auswards gekommen waren.

Duisburg. Die Sektion der Modellschreiner beschäftigte sich mit der schon lange ersehnten Branchenkonferenz. Als Gegenmaß der Beratung wurden folgende Punkte empfohlen: Agitation, Arbeitsnachweis, Lehrlingsfrage, Modellschreinerverband und Bezirkskonferenzen. Die Kollegen waren durchgängig der Meinung, daß eine Konferenz fringend nötig sei und gefordert werden müsse. Der Vorsitzende wurde beauftragt, den Gauvorstand zu kontaktieren, eine Bezirkskonferenz abzuhalten und auf dieser die Anträge zu beraten. Es sollen auch die Orte beitreten sein, an denen Kollegen beschäftigt sind, aber noch keine Sektionen besitzen. Auch die Zentralkommission soll beranlegt werden, sofort den Hauptvorstand zu ersuchen, Vorbereitungen für die Konferenz zu treffen. Die Bezirkskonferenzen müssen jedes Jahr stattfinden, damit endlich die Modellschreiner zusammengetroffen würden, um die bestehenden Mängel zu befechten. Die Zentralkommission ist nicht in der Lage, allen Anforderungen zu entsprechen. Nach den Bezirkskonferenzen könnte die Reichskonferenz zusammentreffen. Als Tagungsort könnte man die Kanzlei des Industriezolls wählen. Es wird daher ientens der Kollegen erwartet, daß der Gau- und Hauptvorstand die nötigen Vorbereitungen trifft und den Fortschritten der Kollegen Rechnung trägt. Es verschwindet dann von selbst die Tinte. Mit Modellschreinern werden nur als Mittel Red am Pagan rechnen.

Düsseldorf. In der Nr. 26 des dritten Holzarbeiter wird in einem längeren Bericht erzählt, die nicht im Interesse der Arbeiter gelegene Stellungnahme der dritten Verfassung zu bevorzugen. Der Bericht bezieht sich zunächst mit einer Berichterstattung der Firma Hatz, Schönborn, in welcher die Christen "verformt" seien. Soeben von diesem Berichte eine georgs Berichterstattung war, glaubten die Christen, die sich soeben befreit hatten, wieder mit unter den Kollegern des Herrn Schönborn, "Christen", gerechnet werden. Sie haben aber natürlich besseres zu tun. Der zweite Berichterstattung erhebene Protest wurde nicht allein im Interesse der Arbeiter erheben, sondern auch für die dort beschäftigten Christen, welche ebenfalls mit unter den Kollegern des Herrn Schönborn, "Christen", gerechnet werden. Wenn die Christen diesen Freikörpern als verbreitet ohne Rücksicht ausschließen wollen, kann es uns nicht fehlen, dies im Glashaus festzustellen mit Steinen bestückt. Bezugnahm auf die Berichte möglichen Verstoßes vom 23. Mai auf Samstag, welcher unter anderem bestätigt und aufgezeigt wurde, ist entgegen dem Bericht der Firma, welche in der christlichen Schule zusätzliche und wichtige der Unternehmer, welche Strukturen für die dritte Verfassung einzunehmen, erklärte, die Christen eine Verfassung, sich an der Dritte zu berichten, zu fordern. Daß sie die Tatsache zu erläutern trachten, ob sie auch die Christen der dritten Verfassung unterstehen, ist eine

vertreten und gegen den Wunsch der Unternehmer durchgeführt worden. Was noch weiter in dem Berichte über den "Terrorismus" der "Freien" gegenüber den Unternehmern und den christlichen Verband in diesem Betriebe gesagt ist, ist oftmals widerlegt. In der fraglichen Einführungssatzung haben wir die Christen mit den Unternehmern vollständig allein gelassen und erst auf Aufrufforderung eines Unternehmers, der mitteilte, daß der betroffene Tagessordnungspunkt erledigt sei, haben wir den Sitzungssaal wieder betreten. Vielleicht ist den Christen bei unserer Abwesenheit etwas schwül geworden und sie haben eingeschenkt, zu welchen Konsequenzen das Arm-in-Arm-Liegen mit den Unternehmern führt. Das es den Christen angenehm gewesen wäre, was sie uns belästend der angeführten Störung entdeckt, glauben wir.

Elmshorn. Wiederholt kommt es vor, daß Kollegen durch Interne in auswärtigen Zeitungen nach hier kommen, um dann enttäuscht wieder von dannen ziehen zu müssen. Wenn auch die Geschäftslage am Orte im allgemeinen eine gute zu nennen ist, so ist es doch nicht möglich, allezureisende Kollegen unterzubringen. Heimende Kollegen sollten deshalb auf diese Interne nicht hereinfallen, sondern erst bei der Lokalverwaltung anfragen, ehe sie hier Arbeit annehmen. Im übrigen haben die Arbeitgeber keine Veranlassung, Arbeitskräfte von außerhalb heranzuladen, da wir durch unseren Arbeitsnachweis mehr Arbeiter vermitteln können, wie die Meister gebrauchen. Da den Arbeitgebern durch das Umschauen der Kamm ganz gewaltig schwört, so muß auch dieses unterbleiben; die Kollegen könnten durch das Umschauen leicht in einen sogenannten "Laubenschlag" hineingeraten. Pflicht der hiesigen Kollegen muß es sein, mit ganzer Kraft darauf bedacht zu sein, daß unser Arbeitsnachweis zur Anerkennung gebracht wird. Besuchen sie regelmäßig die Mitgliederversammlungen, um sich über alle Angelegenheiten auf dem laufenden zu erhalten, so werden die Arbeitgeber sehr bald einsehen, daß sie nicht mehr willkürlich mit ihren Arbeitern verfahren können.

Fürth. Im Lager des Arbeitgeberverbundes wird in neuerer Zeit ein großes Wesen von angeblichen Verträgen gemacht, die sich unsere Kollegen in manchen Orten angeblich zuschulden kommen ließen. Das ist aber ein Kapitel, über welches die Herren alle Ursachen hätten zu schweigen. Zu dem Thema "Vertragstreue der Unternehmer" können auch wir reiches Material beisteuern. Der Vorsitzende des Schuhverbandes, Herr Steinhardt, geht mit schlechtem Beispiel voran. Er verweigerte sämtlichen Aftordreinern, welche im Laufe des letzten Jahres Defizit hatten, den vertretlichen Aufschlag. Letztlich machte es der Sekretär, Herr Burger, der verjüngte, bei seinen Polierern Abzug bis zu 40 Proz. vorzunehmen. Einem neuen Aftord sekte er derartig schlecht an, daß er durch die Schlichtungskommission um 30 Pf. erhöht werden mußte. Die Erwähnung, sich mit den Polierern zu verständigen, schlug er in den Wind, so daß sich unsere Verbandsleitung ein zweites Mal mit der Sache beschäftigen mußte. Herr Münch, Mitglied der Schlichtungskommission, übersah in seinem Eifer die Verbesserung für mehrere Aftordarbeiten. Der Schreiner und sämtliche Bildhauer, Herr Lorenz Scheidig, machte ebenfalls einige Abzüge und verweigerte fast sämtlichen Aftordreinern die Verbesserung. In der Schlichtungskommission stellte er sich als Unwissender hin bezüglich der Abzüge. Die Verbesserung für Schreiner mit Defizit lehnte er zunächst ab. Als ihm bedeckt wurde, daß nur solchen Schreinern, die fortgesetzt Defizit gemachten haben, keine Aufschläge zu zahlen seien, alle anderen aber die vertraglichen Erhöhungen erhalten müßten, nannte er jene Arbeitgeber, welche das getan hätten, dumme Kerle. Einem Arbeiter dieser Firma, welcher bei einem neuen Aftord circa 10 Pf. Defizit hatte, mitteilte die Arbeitgeber zu, das Defizit zu tragen mit der Begründung: Wenn der Mann bis jetzt immer Nebenbeschäftigung erzielt habe, dann könne er auch einmal ein paar Pf. Betrieb tragen. Ein anderer Arbeiter wurde vom Gewerbegericht zur Tragung von 62 Pf. Entschädigung an die Firma verurteilt, weil er einen schlecht bezahlten Aftord stehen ließ. Die vertragliche Schlichtungskommission wurde dabei einfach ausgeschaltet. Es kommen noch eine ganze Anzahl von Firmen in Betracht, Karpf, Immendorfer, Haniel, Bader, Heider usw., welche uns ziemliche Schwierigkeiten machen, bis es uns gelingt, die vertraglichen Rechte überall durchzuführen. Wogegen es doch die Firma Haniel unteren Vorzügenden, welcher mit einer Verfassungskommission zwecks Verhandlungen vorzeitig wurde, zum Kontor hinauszurufen. Bezeichnend ist ferner, daß wir am 18. Februar das Gründen an den Vorzügenden Steinhardt wußten, bei der Firma Haniel mit uns einen Aftord nachzuprüfen. Nach lebhaftem Hin- und Herschreiben und Telephonieren wurde auch glücklich am 3. April der Aftord nachgeprüft. Genau so langsam wurde die Lohnreduzierung bei der Firma Burger behandelt. Dort kam auch ein eine Sitzung zu stande, nachdem den Polierern die Geduld gerissen war und sie die Arbeit niedergelegt hatten. Ferner verucht man fortgesetzt, die Kollegen mit etwas hohen Löhnen durch billigere Kräfte zu ersetzen. Herr Steinhardt versucht sogar, weibliche Kräfte zum Polieren und Schleifen zu verwenden bei einem Stundenlohn von 18 Pf. Herr Höcker, der noch vor ganz kurzer Zeit an der Hobelsbank als Gejelle gestanden und nicht genug schwippen konnte über die schlechten Löhne, entrüstet sich jetzt als Schärmacher bei den Arbeitgebern über die kolossal hohen Verdienste der Arbeiter, welche die Christen der Herren auf ganz gefährliche Bahnen bringt. Herr Münch ist ihm in dieser Weise noch weit überlegen, er kann das Jammerfest noch viel draufsetzen und in viel höheren Tönen singen. Wir haben die Karte als Karte voll zu tun gehabt, bis wir endlich souverän gefunden sind, daß der Vertrag überall zur Geltung kam. Wir erwischen deshalb alle Kollegen, welche sich bestimmten fühlen, nach Kürz zu gehen, sich vorher bei der Verwaltung über die Verhältnisse zu erkundigen.

Gelle (Seite). Die am 7. Juni stattgefundenen Sektionsermittlung der Modelle beschäftigte sich eingehend mit der hier zulässigen Einführung des Verbandes der Modellschreinanten Deutschlands. In der recht interessanten Diskussion wurde betont, daß ausreichender Befürbung der Kollegen mehr Raum in die Firma obzuholen für den Verband zu räumen, nur dass noch Fernförderungen zu gewähren. Kompromiß ist, wenn es möglich ist, die Firma für 1918 für 100000 und planmäßig für 1919 für 150000 zu verhälten. Verhandlungen

lischen Versammlungsbefreiung Sorge tragen. Es genügt nicht, seine Pflicht der Organisation gegenüber nur durch Beitragszahlen zu belägen und zu glauben, für alles andere sei die Zeitung da. Als charakteristisch für die Gründer des Modellschreinantenverbandes wurde es bezeichnet, daß gerade zwei von den Nebnern der Gründungsversammlung, welche es ihren Kollegen klarmachten, wie ihre Christen durch die Forderungen der Arbeiter gefährdet sei, es anschließend für ganz selbstverständlich halten, durch die Schmiedekonkurrenz der Lehrlingszüchterei ihren eigenen Kollegen die Christen möglichst schwer machen zu dürfen. Die gleichen Verhältnisse bezüglich der Lehrlingszüchterei, wie sie von dem Betriebe des Herrn Waller in Hamburg festgestellt wurden, bestehen hier bei Herrn Sander. Beide Herren aber waren als Redner für die Gründungsversammlung vorgesessen. Im Zusammenhang damit wurde die Lehrlingsfrage sowie die Frage der Streitarbeit angeschnitten und dann ein Antrag angenommen, welcher die angeregte Konferenz der Modell- und Fabrikarbeiter angehoben. Die Herren aber waren als Redner für die Gründungsversammlung vorgesessen. Im Zusammenhang damit wurde die Lehrlingsfrage sowie die Frage der Streitarbeit angeschnitten und dann ein Antrag angenommen, welcher die angeregte Konferenz der Modell- und Fabrikarbeiter angehoben.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochbericht vom Sonnabend, den 21. Juni, bis Freitag, den 27. Juni 1918.

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeits- stellen	Von Wochenschluß offene Arbeits- stellen	Von Wochenschluß arbeits- lose
Bautischler incl. Anschläger	80	—	421
Möbelstischler	59	—	804
Maschinenarbeiter	4	—	20
Poliere incl. Weizer	3	—	11
Drehslter	—	—	6
Sonstige Branchen	—	—	87
Zusammen	146	—	808

Hamburg. (Modellschreiner.) In der Mitgliederversammlung vom 21. Juni berichtete der Sektionsvorsitzender über verschiedene Differenzen, welche im zweiten Quartal stattgefunden haben, die alle zu unseren Christen erledigt sind, nur konnte bei Heitmann eine Entlastung für die diesjährige Marinförde nicht erzielt werden. Herr Heitmann schützt die Konkurrenz im Blumensee vor, welche bei den Submissionen immer größer würde. Sämtliche Diskussionsredner sprachen für Beibehaltung der jetzigen Löhne. Die Kommission wurde beauftragt, in diesem Sinne noch einmal zu verhandeln. Gleichzeitig wurden aber auch erste Schritte für Abschaffung der Gefängnisarbeit verlangt, die Zentralkommission solle den Fraktionen in den gesetzgebenden Körpern das Material überweisen, damit diese den Gewerbevereinen helfend zur Seite stehen könnten, denn allem Anschein nach nehme die Gefängnisarbeit nicht ab, sondern zu. Insbesondere dürften Staatsarbeiten nicht in Strafanstalten gemacht werden. Unsere Agitation brachte 7 Mitglieder. Die in der letzten Versammlung angeregte Tour soll mit dem Holzarbeitervergnügen am 6. Juli im Harburger "Wolfspar" verbunden werden. Die angeregte Verhandlung mit der Firma Heitmann hat inzwischen eine Verständigung dahin gebracht, daß die Woche für 1,68 Pf. statt bisher 1,70 Pf. festgesetzt werden, dafür aber dieser Preis auf ein Jahr festgelegt wird.

Heidelberg. Die am 21. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich u. a. auch mit einem Antrag auf Einführung eines Krankenzuschusses aus lokalen Mitteln mit gleichzeitiger Beitrags erhöhung. Der Antrag wurde nach langer Debatte abgelehnt. In dieser wurde geltend gemacht, daß mit der vorgesehenen Erhöhung von 5 Pf. doch nicht viel gegeben werden kann. Die Kollegen waren der Ansicht, daß es besser sei, die sicherläufige Karrenzeit auf drei Tage herabzusehen, und hofften, daß der nächste Verhandstag diesem Wunsche Rechnung trägt. Ferner wurde einer Centralisation aller freien Hilfskassen und der Unterstützungsstiftungen das Wort gerichtet. Hat man die Gewerkschaften zentralisiert, so müsse dies auch im Gewerkenkassenweisen möglich sein, um damit für die Gesamtheit etwas Nützliches zu schaffen. Wir ersuchen die Kollegen, dieser wichtigen Frage Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Den Reisenden zur Mitteilung, daß ab 1. Juli die Reiseunterstützung jeweils werktags abends von 7 bis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus "Zum goldenen Römer" ausgezahlt wird. Ab 1. Oktober befinden sich dann Herberge und Verkehrslokal im "Deutschen Haus". Augustinerstraße 21. Der Artikel "Christliches aus Köln" in Nr. 25 der "Holzarbeiter-Ztg." hat die Christen verärgert. Im christlichen "Holzarbeiter" wird u. a. bemängelt, daß wir nicht den von der christlichen Zahlstelle mitgeteilten Grund für die Ablehnung von Verhandlungen über den paritätsischen Arbeitsnachweis angegeben haben. Wir wollen das hier nachholen. In dem christlichen Schreiben heißt es: "Wir können die Voraussetzungen, die nach dem Sinne der Verhandlungen über das Regulativ zur Anwendung desselben notwendig sind, für das Kölner Holzgewerbe nicht als gegeben anerkennen. Aus diesem Grunde halten wir auch die von Euch angeregte Aussprache über diese Angelegenheit für zwecklos." Das neuen die Christen einen Grund! Sehr naiv ist der Vorhalt, daß wir keine Gründe für eine anderweitige Regelung der Arbeitsvermittlung gefunden haben. Diese Gründe liegen auf der Hand, jeder Schreiner in Köln kennt sie und sie wären in der angeregten Sitzung auch überzeugend dargelegt worden; je in der Zeitung auseinanderzusetzen, würde das werden, auch die Christen begreifen, zu weit führen. Daß bei der Verhandlung von zu stellen den Forderungen mitunter auch übertriebene Ansprüche erhoben werden, kommt vor, das mag auch bei der Verhandlung des Bautischlerariffs der Fall gewesen sein. Aber für solche Ausführungen einzelner kann doch nicht die Organisation verantwortlich gemacht werden; diese trifft nur für die gesetzten Beschlüsse ein. Wenn die Christen eine Untersuchung darüber anstreben, wollen, wieviel Kollegen unter Tarif arbeiten, so wäre das zu begrüßen; sie sollten aber bei ihrer Statistik nicht unterscheiden, wieviel Arbeiter von ihrer Organisationsleitung zu idolehren als den tariflichen Bedingungen vermittelt wurden. Für eine solche Ausstellung,

Köln. Der Artikel "Christliches aus Köln" in Nr. 25 der "Holzarbeiter-Ztg." hat die Christen verärgert. Im christlichen "Holzarbeiter" wird u. a. bemängelt, daß wir nicht den von der christlichen Zahlstelle mitgeteilten Grund für die Ablehnung von Verhandlungen über den paritätsischen Arbeitsnachweis angegeben haben. Wir wollen das hier nachholen. In dem christlichen Schreiben heißt es: "Wir können die Voraussetzungen, die nach dem Sinne der Verhandlungen über das Regulativ zur Anwendung desselben notwendig sind, für das Kölner Holzgewerbe nicht als gegeben anerkennen. Aus diesem Grunde halten wir auch die von Euch angeregte Aussprache über diese Angelegenheit für zwecklos." Das neuen die Christen einen Grund! Sehr naiv ist der Vorhalt, daß wir keine Gründe für eine anderweitige Regelung der Arbeitsvermittlung gefunden haben. Diese Gründe liegen auf der Hand, jeder Schreiner in Köln kennt sie und sie wären in der angeregten Sitzung auch überzeugend dargelegt worden; je in der Zeitung auseinanderzusetzen, würde das werden, auch die Christen begreifen, zu weit führen. Daß bei der Verhandlung von zu stellen den Forderungen mitunter auch übertriebene Ansprüche erhoben werden, kommt vor, das mag auch bei der Verhandlung des Bautischlerariffs der Fall gewesen sein. Aber für solche Ausführungen einzelner kann doch nicht die Organisation verantwortlich gemacht werden; diese trifft nur für die gesetzten Beschlüsse ein. Wenn die Christen eine Untersuchung darüber anstreben, wollen, wieviel Kollegen unter Tarif arbeiten, so wäre das zu begrüßen; sie sollten aber bei ihrer Statistik nicht unterscheiden, wieviel Arbeiter von ihrer Organisationsleitung zu idolehren als den tariflichen Bedingungen vermittelt wurden. Für eine solche Ausstellung,

ihre Schande offenbarten würde, därfen aber die Christen wenig Interesse haben. Die schwarzen Gesellen glauben den Vorwurf der Unehrlichkeit, den wir, mit guten Grünen belebt, gegen sie erhoben haben, uns zurückzugeben zu können durch den Hinweis darauf, daß wir noch zwei Tage, ehe wir sie zu den Versprechungen über den Arbeitsnachweis eingeladen haben, unserer Nachweise durch Versendung von Marken an die Arbeitgeber in empfehlende Erinnerung gebracht haben. Und zwar durch Marken, in denen dieser Nachweis als der „Arbeitsnachweis der Holzarbeiter in Köln“ bezeichnet ist. Der Christ, der dies schreibt, hat die Macht in Händen gehabt und weiß, daß darauf unsere Adresse: Wollhaus, Severinst., 109, seit gestellt ist. Ich kann in Köln weiß aber auch, daß sich dort unser Wahlstellenbüro befindet, es kommt niemand zu der Annahme, daß dort etwa der christliche Verband sein Domizil ausgeschlagen hätte. Die Benachrichtigung der Arbeitgeber war aber notwendig, weil unser Bureau in eine andere Etage verlegt und die Telephonnummern geändert worden war. Zum Schlusshäuptel der Christ, die Leitung unserer Wahlstelle hätte persönlich bei einzelnen Arbeitgebern vorgesprochen und gebeten, bei der Einstellung unsere Leute nicht zu berücksichtigen. Einen Beweis für diese Behauptung wird der Christ nicht erbringen können, denn sie ist unwahr. Wir wünschen uns aber nicht, daß von jener Seite solche Dinge erfunden werden, denn so etwas gehört zu den christlichen Grundzügen.

Mannheim-Ludwigshafen. (Modellschreiner.) Die Sperrre über die Firma Wopp u. Steuthner ist aufgehoben. Dem Arbeiterausschuß wurde von der Betriebsleitung die Versicherung gegeben, daß die Behandlung der Arbeiter durch den Meister Witsch jetzt eine bessere wird. Die Arbeiter können mit dem Erfolg zufrieden sein, die Sperrre hat sich sehr wirksam gezeigt und Meister Witsch wird es für die Zukunft eine Lehre sein, daß man Arbeiter auch als Menschen behandeln muß. Für die Kollegen ist dieser Vorgang wieder ein Beweis, daß durch Einigkeit manches erreicht werden kann.

Musau. Einige Arbeitgeber, deren Betriebe durch Umschauende stark überlaufen werden, sind hier sehr schnell dabei, mit der Entlassung zu drohen, mit der Begründung, daß sie Leute genug bekommen. Es zeigt sich eben auch hier wieder, daß durch das Umschauen die Arbeitsverhältnisse ungünstig beeinflußt werden. Die Mitgliederversammlung vom 28. Juni hat deshalb beschlossen, dem Umschauenden härtier als bisher entgegenzutreten. Die durchquerenden Kollegen werden deshalb versucht, sich stets erst im Verbandslokal Friedrich-Worreschke zu erkundigen, ob Arbeitsgelegenheiten vorhanden ist. Den hiesigen Kollegen erwächst daraus natürlich die Pflicht, nun auch alle offenen Arbeitsplätze dort zu melden, wie sie andererseits auch die Versammlungen regelmäßig besuchen müssen, um sich selbst über die Arbeitsverhältnisse der anderen Betriebe auf dem Laufenden zu erhalten.

Cosenheim. Der Besuch der regelmäßigen Mitgliederversammlungen läßt leider in letzter Zeit zu wünschen übrig. Wenn auch die gegenwärtige Jahreszeit dem Versammlungsbesuch an sich nicht günstig ist, so dürfte es doch allen Kollegen möglich sein, einmal im Monat die wenigen Stunden für die Besprechung ihrer Betriebsverhältnisse zu erübrigen. Unsere Versammlungen finden jeweils am letzten Sonntag des Monats, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Sterngarten statt. Die Teilnahme liegt im eigenen Interesse eines jeden Mitgliedes.

Ulm. Die in der Hoffmanniunfabrik von Hinsel bestehenden Zustände geben zu mancherlei Klagen Anlaß. Der Tarif wird in diesem Betrieb nur sehr mangelfhaft respektiert. Die im Tarif vorgesehenen Lohnzulagen werden nicht im vollen Umfang gewährt. Die fälschlichen Zulagen für Überstunden gibt es nicht und von einer Erhöhung der Allordpreise, die entsprechend den Lohnzulagen eintreten müßte, ist keine Rede. Am Gegen teil, hier wird vorwährend reduziert. Erleichtert wird das der Firma durch das Fehlen jeder Allordpreisliste. Dieser Mangel ermöglicht gerade das Drücken der Preise, das in der Weise vorgenommen wird, daß neuen Arbeitern niedere Preise eingeschrieben werden. Die Firma bemüht sich fortgesetzt, tüchtige Arbeiter von auswärts heranzuziehen, und sie macht hierbei großartige Versprechungen. Wer diesen Versprechungen glaubt und vielleicht mit seiner Familie eine weite Reise unternommen hat, in der Hoffnung, eine gute, dauernde Stelle gefunden zu haben, sieht sich dann sehr enttäuscht. Den Kollegen kann also nur empfohlen werden, die Versprechungen der Firma Hinsel mit der nötigen Vorsicht aufzunehmen. Die Firma hat sich übrigens eine 17 Mann starke Jugendabteilung zugelegt. Die jungen Leute erhalten einen recht geringen Lohn, das ist aber für die Firma die Hauptfache. Daraus, daß sie dort etwas arbeiten, kann in einer Fabrik, in der alles in Allord gearbeitet wird, natürlich keine Rede sein. Die Firma Hinsel erfreut sich in manchen Kreisen, wie ja auch der Hoffmanniunfabrik zeigt, eines gewissen Ansehens. Die Art jedoch, wie sie mit den Arbeitern umspringt, läßt sie aber nicht als Musterfirma erscheinen, höchstens als das Muster eines Betriebes, wie er nicht sein soll.

Kürzere Lohnbewegung.

In Bernburg haben zwar seit Beginn des Streiks am 7. Juni zweimal Unterhandlungen mit den Tischler- und Glasermeistern stattgefunden, aber das Auseinander der Parteien ist dabei nicht um einen Deut verringert worden. Verlangen doch z. B. die Arbeitgeber die Festlegung der 80stündigen wöchentlichen Arbeitszeit bis zum Jahre 1920. Sie räuspern und spucken überhaupt nach Art der ganz Großen, nur in viel gemachter und vergrößerter Manier. Auf den Streikbrecherfang gekennt sie hauptsächlich in den „Generalanzeigern“ der verschiedensten Orte, und außerdem strengt sich die Türen- und Fensterfabrik von Richard Schröder im „Deutschen Arbeitsmarkt“ an, unter den and schwierigsten Versprechungen Streikbrecher ins Garn zu bekommen. Nach Angabe von einem von ihnen geschildert, das jedoch nicht dieses Zweckes wegen, sondern um dem Holzarbeiterverband die Türen zu erleichtern, indem der selbe die Zugereisten auf seine Kosten wieder abschieden will. Aber auch hinter diesen Versprechen verbirgen sich nur zu festgelegte Wünsche und Gedanken. Deswegen wird wiederholt das dringende Erischen an die Kollegen gerichtet, den Kram von Tischler, Glaser und Glaserin in Bernburg unangenehm kennenzulernen.

In Chemnitz stehen die bei der Stellmacher-Fabrik beschäftigten Gehilfen seit dem 30. Juni im Streik. Trotzdem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch sehr zufrieden sind (84stündige Arbeitszeit und Stundenlöhne von 85 Pf. wollen die Stellmachermeister nicht die geringsten Zugeständnisse machen. Den Verband scheuen sie wie das Feuer und sie lehnten bisher jede Verhandlung ab. Zugang ist fernzuhalten.

In Deutschneudorf hat der Kampf mit der Fabrik Lindner u. Heymann zu einer interessanten öffentlichen Auseinandersetzung mit den Firmenhabern geführt. Diese waren auf Einladung unserer Wahlstelle zu einer von etwa 500 Personen besuchten öffentlichen Versammlung erschienen, in der Kollege Gerlach über Ursachen und Verlauf dieses Abwehrkampfes referierte. Die Versammlung wurde dadurch zu einem Ereignis für den Ort, daß auch andere Fabrikanten und viele unbeteiligte Einwohner daran teilnahmen. Mit den Herren Lindner und Heymann senior erschienen auch deren Angestellte und einige Arbeitstüchtige und zu ihrer Unterstützung zwei auswärtige Redner, Burfitt und Krause, aus dem Lager der Pfarrer Richterschen Arbeitervereine. Herr Burfitt war bis zum November 1912 Leiter des „Evangelisch-nationalen Arbeitervereins-Sekretariats“ in Chemnitz und kam dann mit seinem „Vanderverband“ in Krach, worauf er im Dienste des Pfarrers Richter-Königswalde versuchte, für dessen (andere) Sorte von nationalen Arbeitervereinen zu agitieren. Dieser Redner versuchte mit Bitaten über angeblich sozialdemokratischen Terrorismus die Debatte von dem Vertragabschluß der bestreiten Firma abzulenken, was ihm aber nicht gelang. Doch er sowohl als Herr Krause konnten die Erwartungen ihrer Auftraggeber auch sonst nicht erfüllen, sie mußten die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation anerkennen. Auch das persönliche Eingreifen des Herrn Heymann in die Debatte vermochte das sinkende Schifflein nicht mehr zu retten. Der moralische Erfolg dieser seltenen Versammlung war auf Seiten der Arbeiter. An den Firmenhabern liegt es nun, ihr Ansehen im Orte durch eine Verständigung mit den Arbeitern wieder zu heben, nachdem dieses „Volksgericht“ sie mit ihren Maßnahmen ins Unrecht gesetzt hat. Arbeitstüchtige dürfen sich jetzt weniger als vorher finden.

In Esslingen wurde die Lohnbewegung in der Türen- und Fensterfabrik von Geißler nach zweiwöchiger Aussperrung mit Erfolg beendet. Trotzdem es der Firma gelang, 18 Streikbrecher zu erhalten, darunter 12 Berufsstreikbrecher von auswärts, gelang es, einen Vertrag abzuschließen, der 8 Stunden Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich bringt. Der Vertrag läuft mit den hiesigen Verträgen am 15. Februar 1915 ab. Als der Vertragsentwurf unsererseits an die Firma eingestellt wurde, erklärte der Inhaber H. Geißler, keinen Vertrag abzuschließen; am darauffolgenden Tag sagte er sogar Lohnerhöhung von 1 bis 2 Pf. pro Stunde, womit er die Sache als erledigt ansah. Aber unsere Kollegen gingen von ihrem Ziel nicht ab; sie reichten die Kündigung ein, was die Firma mit der Aussperrung beantwortete, die nun durch den Vertragsabschluß beendet wurde. Die Arbeit wurde am 18. Juni wieder aufgenommen.

In Geestemünde haben die Kollegen in der Türenfabrik von Müllen die Arbeit eingestellt. Dieser Unternehmer weigert sich, den tariflichen Lohn zu zahlen und die 9½ stündige Arbeitszeit einzuhalten, mit der merkwürdigen Begründung, daß die Anfertigung von Türen keine Tischlerarbeit sei. Als die Schlichtungskommission nach wiederholten Verhandlungen zu dem Ergebnis kam, daß auch die Firma Müllen den Vertrag einhalten müsse, erklärte der Betriebsinhaber, daß er die Türenfabrikation aufgeben werde. Diese Absicht führte er dann in der Weise aus, daß er die bei ihm beschäftigten Tischler einen Tag ausschien ließ. Dann durften sie wieder anfangen und die siegengesessene Arbeit fertig machen. Leider rückte aber der Betriebsinhaber mit der Ansicht heraus, daß die Arbeiter nicht mehr Tischler, sondern ungerührte Fabrikarbeiter seien, die dem Vertrag nicht unterstehen. Diese Schiebung war aber den zum größten Teil unorganisierten Tischlern zu dummkopf. Sie verließen den Betrieb und sie sind einig darin, nicht wieder anzufangen, bis die Firma den Vertrag anerkennt. Zugang von Tischlern und Maschinenarbeitern nach der Firma Müllen in Geestemünde-Bremervörde ist streng fernzuhalten.

In Rostock (Reke) dauert der Streik der Schneidemühlarbeiter bereits 4 Wochen. Die Firma sucht sich mit Streikbrechern zu helfen. Der erste Transport konnte von uns abgeschoben werden. Neuerdings ist ein anderer Transport angekommen, Berufsstreikbrecher, die von einem Ort zum andern reisen; einige von ihnen haben bereits ihr sauberes Gewerbe beim Streik in der „Union“ in Königsberg ausgeübt. Am Abend der Ankunft wurden sie von der Bevölkerung nicht gerade mit Hochrufen empfangen. Am zweiten Abend hatte man ihnen einen Phonographen vor dem Speiseraum aufgestellt, um den Drang nach der Stadt einzudämmen. Die fröhlichen Gesänge lockten die Einwohner der Stadt in größerer Anzahl nach der Mühle. Die Freude dauerte aber nicht lange, denn die Gendarmen bestiegen ihre bereitstehenden Pferde und im Galopp ging es in die Menge. Da sich nicht nur Männer, sondern ein großer Teil Frauen und Kinder eingefunden hatten, entstand eine große Panik, die leicht hätte gefährlich werden können. Es ist wohl ganz besonders ungünstigen Umständen zu danken, daß nur einige Personen leicht verletzt wurde und die aber nicht zu unseren Mitgliedern zählen. Wir wollen abwarten, wie lange sich die Firma mit dieser Sorte Arbeit amüsieren wird.

In Nürnberg dauert der Streik der Büschen- und Pinselmacher fort. Die Unternehmer sind jetzt lebhaft bemüht, Streikbrecher heranzuziehen. Da aber geübte Arbeiter nicht zu haben sind, werden ihnen die Rausschreiber, die sie angeworben haben, nicht weit helfen. Ein lebhaftes Interesse für den Streik befindet die hohe Polizei. Der Streikleiter, Kollege Schneppenhorst, bat mich deshalb vertraulich, einem von den Polizeimännern, der es besonders arg getrieben hat, in einem offenen Brief in der „Frankfurter Tagepost“ sehr deutlich die Meinung zu sagen. Kollege Schneppenhorst schreibt:

„An den Schuhmann Meier.

Verehrtester! Sie wissen Meier, sind Schuhmänner und haben die Nummer 370. Mit Ihnen mag ich mich einen Augenblick beschäftigen, weil Sie sich ohne Zweifel

hier bei den streikenden Büschen- und Pinselmachern Dinge erlauben, die nicht erlaubt sind. Sie interessieren sich für unsere Lohnbewegung außerordentlich. In der Hauptfache ist es Ihnen darum zu tun, die Weichsel zu erfahren, die in den Streiklosalen gefaßt werden. Als ich Sie zum erstenmal unter den Streikenden sah, waren Sie als Maurer verkleidet. Ihr Kostüm fiel mir gleich auf, und als ich Ihnen abgeschlossen, mit Märsch vollgeschmierten Hosenträgern sah, wußte ich, daß Sie Meier hielten. Solche Meier wie Sie, habe ich beim Wolff-Streik mehrere gesehen, man vergißt solche Meier nie. Sie werden gemerkt haben, daß die Streikenden Ihnen fehlt im weiten Bogen aus dem Wege gehen, sie wollen von einem „Polizei-Meier“ nichts wissen. Um diesem Nebelstand abzuholen, sind Sie auf eine andere Idee gekommen, die wir uns aber im Interesse des Anstandes entschieden verbitten müssen. Des Morgens von 6—8 Uhr, also um eine Zeit, wo jeder vernünftige dienstreiche Schuhmann noch schlaf, besuchen Sie unsere streikenden Kolleginnen in der Schlafkammer, um zu erfahren, was in den Streiklosalen geschlossen wurde. Sie warten gar nicht erst, bis die so Ueberraschten angezogen sind. Sie stellen sich mit Ihrem Notizbuch in der Hand gleich vor das Bett der streikenden Arbeiterrinnen und machen Ihre Betrachtungen, machen die Geschrockten erregt durch Ihre Verhör und Ihre Polizeiaugen. Sie scheinen bei Ihnen Tun nicht beachtet zu haben, daß Sie diese Arbeiterrinnen in peinlichste Verlegenheit brachten, daß Sie das Schamgefühl der verheirateten und ledigen Arbeiterrinnen schwer verletzen. Das Vernehmen im Hinterhof scheint Ihnen wohl Spaß zu machen, weil nachweisbar mehrere Fälle dieser Art vorliegen. Sie können von Glück sagen, daß die Pinselmacherrinnen keine Sufragetten sind. Verehrtester! Bei denen wären Sie an die falsche Adresse gekommen, die hätten nicht erwidert Ihnen Lügen verdeckt, die hätten Ihnen weiß Gott Ihren Nachtopf über den Kopf gestülpt. Ich hätte Ihnen eine solche „Entzweiung“ von Herzen gegönnt. Für heute, Herr Meier, will ich schließen in der Hoffnung, daß Ihnen Herr Polizeihauptmann Huber Ihr Lehrgebärd zurückzahlt, denn Sie sind entschieden zu etwas Höherem geboren. Ernst Schneppenhorst.“

Dieser offene Brief wird hoffentlich die Wirkung haben, daß sich dieser Meier und seine Kollegen bessere Manieren angewöhnen. Am übrigen aber muß der Zugang von Büschen- und Pinselmachern auf das strengste von Nürnberg ferngehalten werden.

In Salzwedel haben die Kollegen der Möbelfabrik G. Wulff Forderungen eingereicht. Trotzdem von der Verwaltung und vom Gouverneur eine gültige Einigung versucht wurde, sind bisher alle Verhandlungen gescheitert, so daß unsere Kollegen am 21. Juni ihre Kündigung einreichen müssten. Wir bitten deshalb den Zugang fernzuhalten.

In Lüdit hat unser Verband wieder einen schönen Erfolg erzielt. In dem Damppfjägwerk in dem benachbarten Unter-Giessen ist es nach längeren Verhandlungen gelungen, fast alle beschäftigten Arbeiter unserm Verband zu zugeführen. Diesem Umstand ist es zu danken, daß der Unternehmer sich zu Verhandlungen geneigt zeigte, die zu einer Verständigung führten. Erreicht wurde für die Schneidemüller eine Lohnzulage von 4 Pf., für die Möbelsleute und Platzarbeiter eine solche von 4½ Pf. und für die Abträger von 6 Pf. pro Stunde. Nebenhin werden mit 5 Pf. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 10 Pf. Buschtag zu dem vereinbarten Stundenlohn vergütet. Es wurde weiter erreicht eine Verkürzung der Arbeitszeit um 6 Stunden pro Woche. Diese Arbeitsverhältnisse sind in einem Vertrage festgelegt, der bis zum 1. Juli 1914 läuft. Als ein Mißstand wird es empfunden, daß auf vielen Schneidemüllern im Winter ein niedrigerer Lohnsatz gezahlt wird wie im Sommer. Auch die Lüditer Schneidemüller haben sich bisher nicht dazu bequemt können, eine Gleichstellung der Sommer- und Wintersöhne zu gewähren. Der Deutsche Holzarbeiterverband betrachtet es jedoch als eine seiner Hauptaufgaben, diesen Mißstand zu beseitigen, und er hat in den bisher von ihm abgeschlossenen Verträgen eine Gleichstellung der Sommer- und Winterlöhne angestrebt und durchgesetzt. Auch nach dem jetzt abgeschlossenen Tarifvertrag in Unter-Giessen erhalten die Kollegen denselben Lohn im Winter wie im Sommer. Durch diese Lohnbewegung hat der Deutsche Holzarbeiterverband wieder bewiesen, daß er die Interessen seiner Mitglieder in vorzüglicher Weise vertreibt. Allen auf Schneidemüller und Holzplätzen beschäftigten Arbeitern aber rufen wir zu: Tretet ein in den Deutschen Holzarbeiterverband, damit auch Ihr mit Hilfe desselben Eure traurige Lage verbessern könnt. Nur wer kämpft, der wird auch siegen.

Ausland.

In Zagreb (Kroatien) befinden sich die Bautischler seit zehn Wochen im Streik. Den Unternehmern paßt es nicht, daß sie die vertraglich festgelegten Arbeitsbedingungen einzuhalten sollen und besonders der gut funktionierende Arbeitsnachweis der Arbeiterrorganisation ist ihnen ein Dorn im Auge. Die Position der Unternehmer ist erschüttert; jetzt sehen sie aber ihre Hoffnungen auf die Hilfe, die ihnen die Bau- und Möbelfabrik Bothe u. Schumann gewährt. Diese hat nämlich ihre circa 300 Holzarbeiter ausgesperrt. Durch diesen Streik ist die Zahl der Kämpfer auf über 400 gestiegen. Dessen ungeachtet wird der Kampf fortgesetzt und die Kollegen hoffen, ihn siegreich zu verhindern. Es wird gebeten, den Zugang streng fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Unfreiwillige Reklame

für die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstaltete Ausstellung über Unfallgefahren in der Holzindustrie auf der internationalen Bau- und Ausstellung in Leipzig machen einige Unternehmerorgane. Der Centralverein für die Deutsche Bauindustrie, Sitz Hannover, hat sich schriftlich darüber geäußert, daß die Leitung der Bauaufsichtsbehörden den Gewerbeberatern gesperrt hat, die Mängel des Unfallbedarfes zur Darstellung zu bringen und dabei noch auf die Organisationen hinzuweisen, die sich im Interesse der Arbeiter die

Bekämpfung der Unfallgefahren zur Aufgabe gemacht haben. In seinem Organ „Deutsche Wandlitz“ hat der genannte Unternehmerverein einen giftigen Gruß losgelassen unter der Überschrift: „Eine sozialpolitische Entgleisung der Ausstellungseleitung“.

Dem Umstand, daß die „Fachzeitung“ der Tischlermeister den Borkenkäusbruch mit Behagen abdrückt, verdanken wir es, daß auch wir davon Kenntnis erlangt haben. Der Verfasser des Artikels entwirft sich weidlich darüber, daß die ausstellenden Gewerkschaften, wie er wahrheitswidrig behauptet, „oft unter grober Entstehung der Tatsachen“ durch ausgelegte Schriften und große Tafeln für sich Reklame machen, und fährt dann fort:

„Neben dieser unangenehmen, aufpringlichen Agitation findet man in der freigewerkschaftlichen Ausstellung abgesehen von den an sich vielleicht müsterbürtigen Bauwerken für verschiedene Zwecke, Leitern und Gerüsten, die auch einmal nicht übermäßig hohe Anforderungen an den Geldbeutel des Unternehmers stellen, wenngleich sie andererseits schon massenhaft in der Praxis durch eigene Initiative des Unternehmertums eingeführt sind, nichts als die bekannte, vom Holzarbeiterverband veranstaltete Ausstellung über Unfallgefahren in der Holzindustrie, die in aufreizend entstiltem, bildlicher Form unsere Arbeiterschutzgesetzgebung als im höchsten Grade mangelhaft hinstellt, obgleich sie doch im Grunde die beste der Welt ist. Kein Wort darüber, daß unsere Berufsgenossenschaften ständig neue Sicherheitsmaßnahmen an Maschinen usw. verlangen, daß die Unfallziffer aus diesem Grunde aufzugeht. Kein Wort darüber, daß gerade im Baugewerbe der weitauß größte Teil der Unfälle auf eignes Verhältnis der Arbeiter zurückzuführen ist.“

Die Ausstellung unseres Holzarbeiterverbandes hat es dem sehr ehrenwerten Schriftsteller ganz besonders angetan, denn er setzt weiter:

„Als ein typisches Beispiel darüber, in welcher Art und Weise die freien Gewerkschaften auf großen Ausstellungen die Arbeitersache vertreten, in welcher falschen Art und Weise sie Ziel und Ziel der Ausstellung aufzufassen, nur etwas von dem Unglaublichen, in welcher Weise damit die Ausstellungseleitung Staat und Industrie zu bekämpfen erlaubt; ein Plakat: „Im Namen der Hinterbliebenen unserer Berufskollegen, die von der Maschine erschlagen sind, der Tausende Kollegen, denen die gejunkenen Glieder zerstört, im Namen sämtlicher Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen erheben wir unsere Forderung!“ Und auf einem danebenhängenden Schild die praktisch un durchführbaren Forderungen des Verbandes einzeln aufgezählt! Ist solche vom Holzarbeiterverband geübte, auf großem Schild fast in jedem Raum des Gewerkschaftshauses entgegenprangende gehässige Kritik und Heile an der Ausstellung wirklich nötig?“

Auf folch wütendes Gebläss zu antworten, könnten wir uns sparen, um so mehr, als genügend Urteile unbekannter Schriftsteller unserer Ausstellung vorliegen, die sich ganz anders darüber ausgesprochen. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf eine Auseinandersetzung in den Berichten der Hessischen Gewerbeinspektion, die wir an anderer Stelle dieser Nummer abdruckt haben.

Was die Schriftsteller mit ihrem Geschrei wollen, wird mit erfreulicher Offenherzigkeit in den Schlussfazeten des „Kritik“ ausgesprochen. Dort heißt es:

„Wie kommt die Ausstellungseleitung dazu, unter den Augen der Behörden und im Angesichte der Industrie, welche die Ausstellung bezahlt, einer derartigen Agitation eine Freiheit zu bieten? Es gehört wahrlich nötig, daß der Geschäftsführung der Ausstellung die Fortsetzung dieser peinlich anfallenden Entgleisung abgezeigt wird.“

Mit dieser Heiterkeit kommen die Schriftsteller aus der Feuerkugel etwas spät. Solche Versuche, die Gewerkschaften von der Ausstellung fernzuhalten, die bei der Hygieneausstellung in Dresden von einem für die Hölle so erstaunlichen Erfolg begleitet waren, sind auch bei der Bauernausstellung gemacht worden, die haben aber nicht verfunken. Die hundert Ehrenmänner, die sich vergleichbar mutig fanden, waren wenigstens nachher schon genug, sich im Hintergrund zu halten. Der Zentralverein für die deutsche Landwirtschaft, dem der Bann über die gelungene Ausstellung der Gewerkschaften die Hölle in die Hand gebracht hat, hat damit weiter keinen Erfolg erzielt, als eine Kellnare für diese Ausstellung im allgemeinen und für die Ausstellung des Deutschen Holzarbeiterverbandes im besonderen. Nicht nett war es aber auch ihm der „Feuerkugel“, daß sie durch den Werbepunkt des Hallenamtels für dessen weitere Verbreitung Sorge getragen hat.

Die Kritiker für Personen- und Kostenbeschränkung haben noch kein Ergebnis der amtlichen Zählung im Jahre 1911 erwartet eine recht erhebliche Vermehrung erfuhrten. Die Zählstellen für Arbeitserhaltung dienten am 1. Januar 1912 in Düsseldorf insgesamt 14 752 Bogen (am 1. Januar 1911: 13 666); sie zu 5 Pferdestärken Triebfahrt, 13 647 (13 577), das mehr als 8 bis 16 Pferdestärken, 15 501 (12 851), mit mehr als 16 bis zu 40 Pferdestärken und 1430 (1411) mit mehr als 40 Pferdestärken, insgesamt also 55 477 Auszähler gegen 33 913 im Jahre vorher. Die Auszähler konnten bestimmt bei den Personenzählungen 1911 Ende und im darauffolgenden Jahr zu verstehen und höheren Pferdestärken.

Bei den Lastautomobilen ist diese Entwicklung zum Überwiegen der stärkeren Wagensorten begreiflicherweise noch auffälliger als bei denen für den Personentransport. Während bei letzterem die höchste Zunahme einer Klasse (16–40 Pferdestärken) 48,8 Proz. des alten Bestandes beträgt, weist die gleiche Klasse der Lastwagen ein Plus von 52,8 Proz. die stärkeren sogar ein solches von 68,0 Proz. auf. Insgeamt wurden am 1. Januar 1912 Lastwagen gezählt 7581 Stück gegen 5892 ein Jahr vorher. Die Klasse bis zu 8 Pferdestärken hatte 1902 Stück (1912: 1579), die nächste bis 16 Pferdestärken 1935 (1877), die weitere bis 40 Pferdestärken 8213 (2110) Stück, während die noch stärkeren Wagen mit 691 (816) Stück verzeichnet waren.

Die Zahlen lassen erkennen, daß der Kraftwagen dem bisherigen Pferdefahrzeug immer mehr Terrain abgewinnt. Für die Automobilfabriken dürfte diese Entwicklung noch auf lange Zeit hinaus Hochkonjunktur bedeuten.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912.

Die von der Generalkommission aufgenommene Statistik der Gewerkschaftskartelle rechnet mit der Existenz von 744 Kartellen gegen 707 im Jahre 1911. Von ihnen haben 717 = 96,39 Proz. Berichte eingesandt. Von den 27 fehlenden sind 5 erst im Laufe des Jahres neugegründet worden, die übrigen 22 zählen im Vorjahr zusammen 18 825 Mitglieder. Den Kartellen waren angeschlossen 9418 Gewerkschaften mit 2 389 571 Mitgliedern. Gegen 1911 stieg die Zahl der Kartelle um 87, die Zahl der ihnen angeschlossenen Gewerkschaften vermehrte sich um 157 und die ihrer Mitglieder um 178 843. Im Jahre 1911 betrug die Summe 371 Gewerkschaften und 268 247 Mitglieder. Das Jahr 1912 war also der Entwicklung der Kartelle, und das gleiche trifft ja auch auf die Verbände zu, weniger günstig, als das vorausgegangene Jahr. Das ist eine Folge des Rückgangs der Wirtschaftskonjunktur, der sich im vorigen Jahre zu zeigen begonnen hat.

Von den Kartellen umfaßten 124 (im Jahre 1911 = 110) 2–5 Gewerkschaften, 248 (245) 6–10 Gewerkschaften, 144 (133) 11–15 Gewerkschaften, 68 (71) 16–20 Gewerkschaften, 86 (81) 21–30 Gewerkschaften, 34 (35) 31–40 Gewerkschaften, 13 (19) 41–50 Gewerkschaften und 0 (9) über 50 Gewerkschaften. Der Rückgang der Zahl der den Kartellen angeschlossenen Gewerkschaften ist darauf zurückzuführen, daß sich im verflossenen Jahre verschiedene Zentralverbände miteinander verschmolzen haben. Nach der Zahl der angeschlossenen Mitglieder gruppieren sich die Kartelle folgendermaßen: 24 (21) Kartelle hatten bis 100 Mitglieder, 86 (64) = 101–200, 59 (56) = 201–300, 110 (113) = 301 bis 500, 162 (160) = 501–1000, 149 (149) = 1001–2500, 81 (75) = 2501–5000, 28 (28) 5001–10 000, 23 (21) = 10 001 bis 25 000 und 15 (14) Kartelle hatten über 25 000 Mitglieder. Die legerenante Gruppe der Kartelle mit mehr als 25 000 Mitgliedern umfaßt folgende Orte: Berlin mit 311 923, Hamburg 142 923, Dresden 98 063, Leipzig 77 678, München 69 208, Nürnberg 58 100, Stuttgart 49 377, Frankfurt a. M. 45 461, Chemnitz 42 721, Hannover 39 601, Bremen 37 811, Breslau 33 230, Magdeburg 31 238, Köln 30 417 und Stettin 25 595 Mitgliedern.

Die Zahl der Gewerkschaftszahlstellen, welche den Gewerkschaftskartellen nicht angehören, ist verhältnismäßig gering und im Rückgang begriffen. Im Jahre 1911 waren es 310 Zahlstellen in 197 Orten und im Jahre 1912 183 Zahlstellen in 272 Orten. Zu diesen sich absondernden Gewerkschaften gehören in 54 Orten die Buchdrucker, in je 20 die Bauarbeiter und Zimmerer, in 14 die Holzarbeiter, in 13 die Bergarbeiter, in je 11 die Fabrikarbeiter und Tabakarbeiter. Die übrigen Gewerkschaften kommen nirgends mehr als in 10 Fällen in Betracht. Daß in dieser Liste auch eine verhältnismäßig große Zahl von Zahlstellen ungetestes Verbändes figuriert, ist um so bedauerlicher, als diese Zahl im Steigen begriffen ist. Im Jahre 1905 waren es nur 5, 1910 standen 9, 1911 11 und 1912 14 Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes außerhalb des Kartells. Ein Zwang zum Anschluß an das Kartell kann natürlich von seiner Seite ausgeübt werden, aber eigentlich dürfte ein zwangsender Grund, daß von der Gemeinschaft mit den übrigen Gewerkschaften am Ort auszuschließen, nirgends vorhanden sein.

Die Aufgaben, welche die Gewerkschaftskartelle zu erfüllen haben, sind recht mannigfaltig. Im Laufe der Jahre hat sich ihr Arbeitsgebiet vergrößert; es sind neue Aufgaben hinzugekommen, während andere in den Hintergrund gedrangt wurden. Der Beamter der Statistik bedauert, daß die agitatorische Tätigkeit der Kartelle im Rückgang begriffen ist. Das hängt ungetestes Erachtens mit dem Ausbau der Zentralverbände zusammen, die in steigendem Maße auf die Mitwirkung der Kartelle bei der Agitation verzichten können. Daß die Zahl der von den Kartellen arrangierten Versammlungen kleiner geworden ist, kann keineswegs als Beweis dafür gelten, daß die gewerkschaftliche Agitation vernachlässigt wurde. Auch den Umstand, daß die Kartelle nicht mehr so viele statistische Erhebungen veranstalten, wie das früher der Fall war, möchten wir nicht ohne weiteres fadeln. Man kann daraus auch schließen, daß der Statistik eine höhere Bedeutung beigemessen wird, und daß man deshalb von vornherein auf eine Erhebung verzichtet, wenn nicht die erforderlichen Mittel und Kräfte zur Verfügung stehen, um gute Arbeit zu leisten.

Der Agitation unter den Arbeitern bringt die Gewerkschaftskartelle größere Aufmerksamkeit entgegen. Die Zahl der hierfür eingesetzten Vertrauenspersonen und Agitationskommissionen liegt von 62 auf 101. Es ist aber immer noch ein recht kleiner Teil der Kartelle, die sich dieser Aufgabe widmet. Lebhafte ist das Interesse, welches die Kartelle der Lokal- und Herbergsszene entgegenbringen. Im Jahre 1905 wurden 395, 1912 dagegen 491 Gewerkschaftshäuser, Versammlungsräume und Gewerkschaftsbüro unterhalten und vor allem lag die Zahl der letzteren seit 1905 auf des Dreifachen.

Zu der Frage der Gewerkschaftshäuser macht die Generalkommission beachtliche Bekanntungen. In dieser Beziehung wird ausgeführt: „Wir unterschätzen

amkeitswegs den hohen Wert der Gewerkschaftshäuser für die Gewerkschaften und ihre Wirtschaft an Orte. Wo es an ausreichenden Versammlungsräumen fehlt und solche auch durch Kämpfe nicht zu erlangen sind, da bleibt den Gewerkschaften schließlich nichts anderes übrig, als selbst für solche zu sorgen. Nur fragt es sich, ob denn immer gleich ein eigenes Haus errichtet werden muß. Oft würde es ausreichen, sich durch Zahlung eines Mietbetrages das Recht der Benutzung von Sitzungs- und Versammlungsräumen auf Jahre hinaus zu sichern. Während aber noch 1905 die Mietung von Versammlungsräumen die Regel und die Unterhaltung eigener Gewerkschaftshäuser die Ausnahme war, ist es jetzt umgedreht, und wir können wohl sagen, nicht immer zum Besten der Gewerkschaftsbewegung. Es werden große Summen in solchen Unternehmungen dauernd festgelegt, noch größere Kapitalien dazu geladen, die regelmäßig verzinst werden müssen und deren Rendition eine reale Gefahr für die Gewerkschaften darstellt. Die eigene Régie bildet nicht minder eine Dielle zahlloser Mißhelligkeiten und schließlich bleiben auch Defizits nicht aus, die durch Buschisse aus Gewerkschaftsmitteln gedeckt werden müssen. Der glänzende Name „Gewerkschaftshaus“ deckt manche Sorge, die eine weise Zurückhaltung auf diesem Gebiete den Gewerkschaften ersparen könnte.“

Auf dem Gebiete der Bildungs- und Erziehungsarbeit können die Kartelle über eine erfolgreiche Tätigkeit berichten. Es halten von den Gewerkschaftskartellen

	Im Jahre		
	1905	1910	1912
Gemeinsame Bibliotheken	252	406	581
Lesezimmer	89	71	98
Bildungsausschüsse	—	292	429
Jugendkommissionen	—	298	415

Zum Zwecke der Rechtsbelehrung und Rechtshilfe wurden von den Kartellen 108 Arbeiterssekretariate und 212 Auskunftsburäus unterhalten. Daneben dienen der Förderung des Arbeiterschutzes 133 Kommissionen für Beschwerden an Gewerbeinspektionen, 42 Kommissionen zur Bekämpfung des Prost und Logiswanges und 257 Bauarbeiterchutskommissionen. Erwähnt sei ferner, daß 288 Kartelle finanzielle Auswendungen für Arbeitervertreter zu machen hatten. Zur Bekämpfung der bei den Gewerkschaftskartellen anfallenden Arbeiten waren in 20 Orten besondere Gewerkschaftsbüros mit besoldeten Prästen eingerichtet; in vielen anderen Städten werden die Verwaltungsarbeiten der Kartelle von den Arbeiterssekretären mitbejagt.

Über ihre Finanzierung berichten für das Jahr 1912 705 Kartelle. Die gesamten Einnahmen betrugen 1 976 282 M. (1911: 1 797 248 M.), die gesamten Ausgaben 1 787 088 M. (1911: 1 600 435 M.) und die gesamten Kassenbestände 1 034 025 M. (1911: 844 851 M.). Auf den Kopf der kartellierten Mitglieder entfielen im Berichtsjahr an Einnahmen 84,4 Pf. (1911: 83,1 Pf.), an Ausgaben 70,3 Pf. (1911: 74,0 Pf.) und den Kassenbeständen 44,2 Pf. (1911: 39,1 Pf.).

Die regelmäßigen Beiträge schwanken zwischen 10 Pf. und 2,60 M. pro Mitglied und Jahr. Außer den regelmäßigen Kartellbeiträgen werden aber vielfach noch regelmäßige Beiträge für Sekretariate, für Bibliothekswesen und Bildungsabteilungen, für Gewerkschaftshäuser, Lokale, Herbergen usw. erhoben. Von den Einnahmen der Kartelle rührten 1 077 460 M. aus regelmäßigen Beiträgen der Gewerkschaften, 187 480 M. aus Streitversammlungen und 761 322 M. aus anderen Sammlungen.

Von den Ausgaben der Kartelle kamen im Berichtsjahr 1912 (im Vergleich zum Vorjahr 1911) auf

	1912	1911
Agitation	99 746	105 928
Arbeitervertreterwahlen	48 058	28 342
Statistische Erhebungen	6 490	6 264
Gewerkschaftshäuser u. Versammlungsräume	154 484	152 889
Herbergen, Arbeitsnachtweise	58 660	93 770
Sekretariate, Auskunftsstellen	878 036	289 208
Bibliotheken, Lesezimmer	111 567	93 180
Streiks und Ausperrungen am Ort	24 488	27 089
Streiks und Ausperrungen austärtis	126 932	271 928
Verwaltungskosten	235 588	208 488
Sonstige Ausgaben	558 244	379 024

Unter den sonstigen Ausgaben sind vorwiegend Aufwendungen für die Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen enthalten. Diese Ausgaben sowie die Aufwendungen für Sekretariate, Gewerkschaftshäuser und für Bibliotheken nehmen die Kassen der Gewerkschaftskartelle hervorragend in Anspruch und zeigen damit auch die Gebiete an, auf welchen sich die Kartelle vornehmlich betätigen. Die Aufwendungen für Sekretariate sind immer noch erheblich, doch ist nicht zu verleugnen, daß die Bedeutung der Gewerkschaftskartelle als Zentralstellen für Sammlungen zum Zwecke der Streitunterstützung im Rückgang begriffen ist. Mit der Einführung des Umlagebefehlens für Streitbeihilfen dürfte die Wirtschaftlichkeit der Kartelle auf diesem Gebiete so gut wie völlig aufhören. Einst hatten die Gewerkschaftskartelle bei der Leitung und mehr noch bei der Geldbeschaffung zur Unterstützung von Streitwichtigen Funktionen zu erfüllen. In dem Maße, wie die Zentralverbände erstarben und ihre Gliederung und innere Einrichtung vollkommen wurde, mußten die Kartelle ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete einchränken. Dafür eröffneten sich ihnen andere Arbeitsgebiete, auf denen sie sich nutzbringend betätigten. Dabei nimmt das Arbeitsfeld der Kartelle fortgesezt an Umfang zu. Die Neuordnung der Arbeiterversicherungsgesetze mit der Dezentralisation der Instanzen stellt wiederum neue Anforderungen an die Kartelle und die Durchführung der „Volkspflege“ dürfte wesentlich auf der Mitarbeit der Kartelle beruhen. Es ist zu wünschen, daß sie sich auch weiterhin in gesunder Weise entfalten werden.

Das Jubiläum des „Grundstein“. Der Grundstein, das Organ des Bauarbeiterverbandes, blickt auf ein wichtiges Bestehen zurück, er hat deshalb seine Nr. 26 als Jubiläumsnummer erscheinen lassen, die ausschließlich dieser

